

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Worteljähr 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Freitag, den 12. November 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonellen oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 50 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden.

Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Ultramontan - orthodoxe Schulpläne.

Als vor wenigen Jahren der Jeddih'sche Schulgesetz-Entwurf vom Sturm der öffentlichen Meinung unter dem Petergeschrei der geschorenen und geschalteten Volksbildungsfeinde hinweggefegt wurde, mochte der eine oder andere politische Optimist hoffen, die der Volksschule von der schwarzen Reaktion drohende Gefahr sei nun endgültig beseitigt.

In letzter Zeit rücken insonderheit die ultramontanen Schulpolitiker wieder offener mit ihren bildungsfeindlichen Plänen heraus. Die dominierende Stellung des Zentrums ladet zu neuen, nachdrücklicheren Vorstößen ein. Die Schulfrage wird auf den ultramontanen Provinzial-Landeskonferenzen mehr in den Vordergrund gedrückt.

Das anlässlich der Constatation vom Papst Leo XIII. an die Bischöfe von Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gerichtete Rundschreiben stellt zwei Forderungen in den Vordergrund der ultramontanen Schulpolitik: Das erste ist, daß die Katholiken sich nicht mit Mischschulen begnügen, sondern überall eigene Schulen haben, und daß an denselben gute und bewährte Lehrer angestellt werden.

Wenn die Fürbitte beim sel. Canisius das einzige wäre, was die ultramontanen Dunkelkammer zur Erreichung ihrer volksbildungsfeindlichen Absichten unternehmen, so könnten wir ihren frommen Bemühungen gelassen zusehen.

Da ist kürzlich ein vom Mainzer Bischofsamt mit der Druckensur ausgestattetes und von der Zentrumspresse eifrigst propagiertes Büchlein erschienen, das den schönen Titel führt: Der Zerstörungsgestirnis der staatlichen Volksschule. Mit anerkennenswerther Offenheit wird darin Programm und Taktik der „christlichen“ Schulpolitik darlegt: Die katholischen Christen werden aufgefordert, mit den gläubigen Protestanten gemeinsame Sache zu machen, um der Majorisierung der christungläubigen Konfessionen durch den christungsfeindlichen Liberalismus ein Ende zu bereiten.

ihm von Gott übertragene Aufgabe ausfaßt, für deren Erfüllung er Gott verantwortlich ist. Wenn das christungläubige Kartell im Landtag nicht genügt, so wird er der Staatsregierung ihre heilige Pflicht zum Bewußtsein bringen.

Freilich, derselbe jugendkräftige Herrscher, der diese christlichen Königsworte gesprochen, hat auch dem Jeddih'schen Entwurf schließlich selber den Garau gemacht, aber der fromme Rathgeber kennt die charakteristische Eigenthümlichkeit des neuen Kurzes zu genau, als daß er sich durch diese Erwägung von seinem hoffnungsfrendigen Beginnen sollte abschrecken lassen.

Die staatliche Zwangs-Volksschule ist nämlich nichts anderes als ein gegen das Gesetz Gottes und das historische Recht verstoßender „legalisierter Kinderraub“. Das Buch erbringt den ausführlichen Beweis für diese durchaus ernsthaft gemeinte Behauptung; die „gesunde Vernunft“ und die „großenbarte unwandelbare Wahrheit“ werden herangezogen, um festzustellen, daß der Staat kein Recht hat, die Eltern zu zwingen, daß sie ihre Kinder in ein gewisses Maß von Kenntnissen übermitteln.

Bei diesen theoretischen Erklärungen bleibt der ultramontane Schulpolitiker aber nicht stehen, er fordert die gläubigen Eltern direct zur geschwehrenden Praxis auf, falls der Staat nicht nachgibt. Er empfiehlt — wörtlich und auch im Original gesperrt und fett gedruckt — eher einem unchristlichen Schulgesetz den Gehoriam rind zu verweigern, als die Seelen ihrer Kinder an eine unchristliche Volksschule zu verrathen.

Und was soll an stelle der staatlichen Volksschule treten? Die „freie christliche Schule“, d. h. eine Volksschule, die „durch und durch konfessionell sei und daher unter der direkten und völlig unabhängigen Leitung der konfessionellen kirchlichen Behörde stehe.“

Was und wie in einer solchen der Kirche ausgelieferten Schule den Kindern gelehrt werden soll, kann man sich nach dem Vorhergehenden denken. Die „Religion“ tritt in den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts. Nicht nur in den so reichlich als möglich anzusehenden eigentlichen Religionsstunden wird sie gelehrt, auch der gesammte übrige Unterricht wird davon durchdrängt.

Diese „Zugabe“ darf selbstverständlich nicht zu groß sein, denn „Wolfram von Eschenbach konnte weder lesen noch schreiben, was ihn bekanntlich nicht gehindert hat, einer der größten Dichter aller Zeiten zu werden.“

all die gelehrten Dinge heißen, dringen auf den kleinen Kopf des Kindes ein und stiften darin ein heilloses Wirrwarr — muß beseitigt werden. Dann braucht auch nicht mehr die Schulzeit über Gebühr ausgedehnt zu werden, wie es heute leider geschieht, wo der Staat „acht volle Jahre lang“ die Kinder den Eltern entzieht.

Das mag genügen, um einen Begriff von dem „christlichen“ Schulideal zu geben. Die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß auch die ultramontanen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Das Volk wird seine Schule vor ihren ärgsten Feinden zu vertheidigen wissen. Es ist der Glück der liberalen Halbheit, daß heute noch mit solchen frommen Attentaten auf die Volksbildungs-Kustalten ernsthaft gerechnet werden muß.

Politische Ueberblick.

Berlin, 11. November.

Die sächsische Regierung hat dem nun versammelten Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen das Verbot des Zuerbindungstretens von Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, aufgehoben werden soll.

Ich kann auf grund der hiesigen unter den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung (des Staatssekretärs von Bülow) dahin ergänzen, daß es in der Absicht der Regierung liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen.

Die sächsische Regierung thut also nur ihre Schuligkeit, indem sie die bezeichneten Gesetzesvorlagen einbringt. Auch sprechen zu deuten, wie es in Preußen geschehen ist, und diese Gelegenheit zu sonstigen vereinsrechtlichen Experimenten zu benutzen. Denn es ist zwar gar nicht ausgeschlossen, daß der Zusatz im sächsischen Entwurf, der lautet: „Politische Vereine dürfen mit außerordentlichen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministers des Innern in Verbindung treten“, durch fähige Auslegungsmittel einmal zu allerlei Tücken gegen nichtliche Vereine und Parteien benutzt werden könnte, aber in der Hauptsache entspricht der Entwurf der sächsischen Regierung dem, was vom Reichstage gefordert war und vom Fürsten Hohenlohe zugejagt war im Namen der Bundesregierung.

Ein besonderes Verdienst ist wegen der Einbringung dieser Vorlage der sächsischen Regierung nicht anzuerkennen. Längst wurde diese Forderung von allen Parteien in Sachsen vertreten und das sächsische Vereinsgesetz ist, wenn auch diese Verbesserung durchgeführt werden wird, doch so reich an Handhaben zur Niederhaltung und Bedrückung des politischen Vereinslebens, daß die Regierung und die ihr nahe stehenden Parteien keinen besonders starken Vortheil für ihren gehähten Gegner, die Sozialdemokratie, beabsichtigen müssen. Die Vorbehalte, die aus dieser Gesetzesrevision der Sozialdemokratie erwachsen könnten, wären mittels der erreaktionären Bestimmungen des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes und mittels der noch volksfeindlicheren Auslegungen dieser Bestimmungen durch die Verwaltungsbehörden leicht wett zu machen, wenn die brutalen Unterdrückungspolitik in Sachsen obenauf blieben.

So hat denn wieder ein großer Bundesstaat, dessen Parlament nur jedes zweite Jahr zusammentritt und da dasselbe sich nicht früher mit dieser Sache befassen konnte, sich der Willensänderung der höchsten deutschen Volksvertretung gefügt und will das vom Reichskanzler gegebene Versprechen einlösen. Wie aber soll es nun in Preußen werden?

Wenn endlich gebent der preussische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe die feierliche Zusage, die Fürst Hohenlohe, der Reichskanzler, gegeben, einzulösen? —

Der Kreis der unspendbaren Gegenstände sollte nach einer auf Antrag der Sozialdemokraten vom Reichstag angenommenen Resolution in der Zivilprozess-Novelle erweitert werden. Dieser Resolution entspricht die zur Zeit dem Bundesrath vorkliegende Novelle durchaus nicht. Die vorgeschlagenen Änderungen sind nur redaktioneller oder unerheblicher Natur. Sie bestehen in folgendem: 1. Wünsche ist im Gegensatz zur jetzigen Fassung ausdrücklich neben Kleidungsstücken und Hausgeräthen aufgeführt. 2. Statt „Hand- und Fabrikarbeiter“ soll „gewerbliche Arbeiter und andere Personen, welche aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen“, gesetzt werden. 3. Neu soll festgesetzt werden, daß ein zur Beschaffung von Nahrungsmitteln und Feuerungsmitteln auf 14 Tagen erforderlicher Betrag dem Schuldner bleiben soll (dies ist fast die einzige Ausdehnung des bestehenden Gesetzes). 4. Redaktioneller Natur ist die besondere Aufführung von „künstlichen Gliedmaßen, Brillen und anderen wegen körperlicher Gebrechen notwendigen Hilfsmittel, soweit diese Gegenstände zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind.“ Bislang erachtete man diese Gegenstände natürlich auch als unspendbar; man

rechnete sie den Kleidungsstücken oder dem Hausgeräth zu. 5. Die zur häuslichen Nothdurft bestimmten Gegenstände sollen als unpfändbar bezichnet werden, desgleichen die zur unmittelbaren Verwendung für die Befahrung bestimmten Gegenstände und endlich nach österreichischem Muster der „Zeräuerung“, dessen Pfändbarkeit heute heiss unpfändbar ist. Das ist alles, was als Erweiterung des Kreis der unpfändbaren Gegenstände dem Bundesrathe vorgeschlagen ist.

Es ist aber durchaus erforderlich, den Kreis der unpfändbaren Gegenstände erheblich auszuweiten, etwa nach Art der amerikanischen Gesetzgebungen, ein Minimum dessen in Geldwerth anzugeben, was dem Menschen unter allen Umständen verbleiben muß. Es widerspricht jeder Regung von Humanitätsgefühl und von Gemeinwohl, daß man dem Nothmenschen gestatten soll, dem in Noth befindlichen das zu nehmen, dessen Verkauf für den Gläubiger werthlos ist. Ferner lehrt die Praxis, daß an Stelle des laxen Ausdruckes „unentbehrlich“ bestimmte Angaben der Gattung und der Anzahl der unentbehrlichen Gegenstände treten müssen. Wir behalten uns vor, nach Vorlegung des Entwurfs an den Reichstag ausführlicher auf die für die unbemittelten Volksschichten so wichtige Frage zurückzukommen: Was soll der Gläubiger seinem Mitmenschen nicht pfänden dürfen?

Die Rede des englischen Premier Lord Salisbury war besonders bedeutend in dem Masse, der sich auf den Maschinenbauerkampf bezieht. Mit weit mehr Nachdruck, als das Wolffsche Telegramm vermuthen ließ, betonte Lord Salisbury die Nothwendigkeit eines Friedensschlusses, da es sich in diesem Streit um das Wohl und Wehe Englands handele und die Existenz Englands gefährdet sei, wenn zwischen den Arbeitern und den Unternehmern der Friede nicht zu Stande komme.

Das war die Sprache eines Mannes, und eines Staatsmannes.

Ein deutscher Minister hat noch nie eine solche Sprache geführt. Freilich in England macht die Regierung nicht in „Sozialreform“.

Im Anschluß theilen wir ein Telegramm des „Nordb. Dep.-Bureaus“ mit:

London, 11. November. Die erste Besprechung zwischen den Delegirten der vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer und des Verbandes der Unternehmer findet morgen hier statt. Sanguinische Erwartungen herrschen jedoch in beiden Kreisen nicht. Die Position der Maschinenbauer ist dadurch sehr verkräftigt, daß zu den 90 000 Mitgliedern ihrer Gesellschaft noch 173 000 (Schiffbau- und Maschinenbau-Arbeiter) hinzugesellen sind, welche sich von dem Verband bisher ferngehalten hatten.

Deutsches Reich.

Die Einberufung des Reichstags auf den 30. November wird heute amtlich im „Reichs-Anzeiger“ publizirt. Die „Nationalliberale Kor.“ nimmt die Einberufung des Reichstags zum Anlaß zu den folgenden Bemerkungen:

„Damit wird die Vertretung des deutschen Volkes zu der letzten Session vor den Neuwahlen einberufen und das sagt alles: wie sehr es gerade in der bevorstehenden Session darauf ankommt, durch eine vorzügliche Befriedigung der Bedürfnisse des Reiches der Nation wiederum zum Bewußtsein zu bringen, was sie für ihre Wohlfahrt und ihr Ansehen im Reihe der Völker thun muß und kann, und wie sehr der Reichstag verpflichtet ist, sich als vollberechtigter Faktor des Verfassungslebens nach allen Richtungen hin im Interesse des inneren Friedens zu erweisen. Und für jedes ist die erste Voraussetzung, die mit der Einberufung in Erinnerung zu bringen ist: daß der kommende Winter wieder gut macht, was in den verfloffenen Sessionen gesündigt worden, daß jeder, der das Ehrenamt eines Vertreters des gesammten Volkes angenommen hat, auch nach Möglichkeit auf dem freiwillig übernommenen Posten ist, um seiner verantwortungsvollen Amte in vollem Umfange gerecht werden zu können.“

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Entwürfe eines Gesetzes wegen Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, sowie eines Gesetzes wegen Aenderung der Zivilprozessordnung und eines jugendlichen Einführungsgesetzes dem zuständigen Ausschuss überwiesen; ferner wurde dem Ausschussbericht, betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Ausfuhrung der am 9. September 1896 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst die Zustimmung erteilt.

Die Wäderei-Verordnung wird unermüdlich von den Innungsmeistern weiter bekämpft. Am 5. d. M. hatte eine Deputation von Innungsbrüdern aus dem Unterverband „Mitteldeutschland“ in dieser Sache eine Audienz beim Reichskanzler. Für den Präsidenten des Bundesrates, der die Wäderei-Verordnung erlassen hat, klang seine Antwort auf die vorgebrachten Beschwerden recht eigenthümlich. Er erklärte, daß die Einführung der Verordnung seinerzeit großen Staud aufgewirbelt habe und daß ihrer Einführung große Bedenken im Wege gestanden, die er theilweise getheilt und noch heute theilt. Er müsse die Wichtigkeit der angeführten Gründe, welche die Einhaltung der Verordnung unmöglich (!) machen, anerkennen und nehme an, daß, wenn die jetzigen Erhebungen auch im Sinne dieser Ausfuhrungen ausfielen, die verbündeten Regierungen nicht umhin könnten, eine Aenderung der Verordnung herbeizuführen. Staatssekretär Graf v. Poldowsky erklärte, es würden neue Erhebungen im Wädereigewerbe in betreff der Arbeitszeit stattfinden.

Diese jarte Rücksichtnahme auf einige Innungsmeister, denen der erste kleine Anfang von Arbeiterschutz im Wädereigewerbe nicht ganz bequem ist, charakterisirt treffend den sozialpolitischen Kurs, den wir jetzt feiern.

Der Plan, ein Reichsamt für Produktionsstatistik zu errichten, ist nach einer anscheinend offiziiellen Mittheilung des „Hand. Corr.“ ausgegeben. Man will den Industriellen jede Unbequemlichkeit ersparen und sich bei den in Aussicht genommenen produktionsstatistischen Arbeiten auf eine freiwillige Statistik beschränken.

Die jarte Rücksichtnahme den Unternehmern gegenüber nicht auffällig von dem bei Behandlung von Arbeitern üblichen schneidigen Ton ab.

Personalien. Die Abberufung des bisherigen Votschatters bei der ottomanischen Botschaft, Freiherrn v. Sauerwaldt wird vom „Reichs-Anzeiger“ gemeldet. Bekanntlich ist der genannte Diplomat als Nachfolger des nunmehrigen Staatssekretärs von Bülow zum Votschatter in Rom ernannt, was gelegentlich einmal auch noch das Amtsblatt melden wird. Die Ernennung des Herrn v. Boetticher zum Oberpräsidenten von Sachsen soll, nach offiziiösen Mittheilungen, noch nicht feststehen, trotzdem zweifelt niemand daran, daß Herr Pommer-Eiche den ihm lieb gewordenen Posten verlassen mußte, um Herrn v. Boetticher Platz zu machen. Zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover, als Nachfolger des aus dem öffentlichen Leben scheidenden Herrn v. Bennigsen, soll der Regierungspräsident von Merseburg, Graf Stolberg-Wernigerode, bestimmt sein.

Ein Lob unserer Partei aus national-liberalen Munde. In einer eben erschienenen Schrift über die Reichstagswahlen in der Provinz Hannover 1897-1898, die einen der Redakteure des „Hannov. Courier“, Herrn J. Rathmann, zum Verfasser hat, heißt es:

„Ein gewichtiges Wort werden die Sozialdemokraten, die so vorzüglich organisiert und seit der letzten Wahl überall so fruchtbar thätig gewesen sind, wie

keins der anderen Parteien, bei der nächsten Wahl in manchen Wahlkreisen mitreden. Der 8. Wahlkreis, den sie seit 1884 in Händen haben, wird ihnen bei der Zerstückelung der übrigen Parteien schwerlich zu entreißen sein, hoffen sie doch sogar nicht ohne Grund, in der nächsten Wahl schon im ersten Wahlgange ihren Kandidaten durchzubringen.“

Im allgemeinen scheinen nach dieser Schrift die Nationalliberalen auf schwere Niederlagen in der Provinz Hannover gefast zu sein.

Das Wahlergebnis wird diese Erwartungen nicht täuschen.

Im Reichstags-Wahlkreise Westpreignig erhielten nach der amtlichen Bestimmung Landtags-Abgeordneter Max Schulz (freil. Volksp.) 7459, Ritterschaftsdirektor v. Saldern-Berleberg (Deutsch-Konservativ) 6894 Stimmen.

Die freisinnige Partei hat in der Aushändigung ihrer politischen Grundzüge eine besondere Stärke gezeigt. Besonders zeigt sich dies, wenn die freisinnigen Männer in der Gemeindevertretung, wo sie das Heft in Händen haben, Farbe bekennen müssen. Dann werden die Grundzüge, die im Parlament verfochten wurden, häßlich beseitigt und der engherzige Standpunkt des Spießbürgers kommt zum Ausdruck.

So hatte die freisinnige Gemeindeverwaltung in Eberswalde vor kurzem die Gehaltsfrage der Schullehrer nach dem neuen preussischen Volksschullehrer-Gesetz zu regeln. Die Regierung in Potsdam hatte unter der Androhung, eventuell die Zwangs-Gleichstellung vorzunehmen, folgende Sätze empfohlen:

1. Grundgehalt 1200 M., 2. Alterszulagen 160 M., 3. Miethentschädigung 300 M. Der Magistrat hat diese Sätze für zu hoch erachtet und dagegen vorgeschlagen: 1. Grundgehalt 1050 M., Alterszulagen 150 M., 2. Miethentschädigung 300 M. Schließlich nahm auch die Gemeindevertretung einstimmig die Magistratsvorlage an und erklärte, es auf einen Konflikt mit der Regierung ankommen zu lassen. Das humorvolle an der Sache ist, daß die preussische Regierung in Potsdam liberaler ist, als die freisinnigen Gemeindevertreter in Eberswalde.

Der Zentralrath der Gewerksvereine hat eine Anzahl von seinem Anwalt, dem Dr. Max Hirsch, ausgearbeitete sozialpolitische Vorschläge einstimmig angenommen, die folgenden Wortlaut haben:

1. Ersuchen an den Reichskanzler, betr. die Heranziehung von Vertretern der Arbeitervereine als sachverständigen Beirath bei der Ausarbeitung eines neuen autonomen Zolltarifs sowie bei der Vorbereitung neuer Handelsverträge.

2. Anträge beim Reichskanzler, betr. die arbeiterfreundlichen Maßnahmen in den Reichs- und Staatsbetrieben, mit besonderer Rücksicht auf die gehäuftesten Eisenbahnfälle.

3. Die Petition an den Reichstag, betreffend die Durchführung und Verbesserung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, vom 26. November 1896 (S. „World“ Nr. 40), zum Beginn der neuen Session ihrem wesentlichen Inhalt nach nochmals — diesmal auch beim Bundesrath — einzulegen, unter Einfügung zweier neuer Abschnitte, betreffend a) die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamtes; b) die Streichung event. wesentliche Aenderungen des § 133 der Gewerbe-Ordnung, behufs Sicherung der Koalitionsfreiheit für die Arbeiter.

4. Betheiligung des Verbandes an einer der in Gründung begriffenen Zentralstellen für internationale Arbeiterstatistik und Arbeiterchutz-Gesetzgebung.

5. Nachdrückliche Rundgebung für die freie berufsvereinsliche Arbeitslosenversicherung im Gegensatz zu allen Zwangsprojekten, in allen Städten und Orten, wo es deutsche Gewerksvereine Ortsverbände und Ortsvereine giebt, durch möglichst gleichzeitige öffentliche Versammlungen zu veranstalten.

Im Gesamt werden die Vorschläge in der freisinnigen Partei, der politischen Vertretung der Gewerksvereine, kaum eine begeisterte Aufnahme finden, vielmehr ist zu erwarten, daß einige Forderungen auf scharfe Gegnerschaft stoßen werden. Die Partei, die am konsequensten das Spiel der freien Kräfte vertritt, kann nicht für den gesetzlichen Arbeiterschutz plädiren; deshalb begehen die Gewerksvereine, wenn es ihnen ernst ist mit ihren Plänen, einen ganz disziplinwidrigen Seitenprung.

Der Landrath v. Puttkamer in Orlau, gegen den die Beleidigungsklage eines Gemeindevorsethers schwebt, den er als einen „dümmen Schützen“ bezeichnet hatte, wird der „Recht. Ztg.“ zufolge demnächst eine anderweitige Verwendung im Staatsdienst finden.

Soll Herr v. Puttkamer vielleicht ob seiner Verdienste und seines guten Umganges amnuziren?

Die Antikensetzung zweier Mitglieder des Osnener Schulvorstandes, weil sie anlässlich der Rentenfeier gegen eine Illumination des ihrer Verwaltung unterstellten Schulgebäudes gestimmt hatten, ist vom Kultusminister „nach eingehender Prüfung der Sache und der Rechtslage als völlig berechtigt“ bestätigt worden. Wie früher mitgeteilt wurde, haben die Gewahrgestellten seinerzeit ihre Abstimung damit motivirt, daß das Schulgebäude garnicht an der StraÙe liege, außerdem von einer hohen Mauer umgeben und also eine Illumination ganz zwecklos sei!

Die Unzulässigkeit in deutschen Landen wird immer schlimmer!

Wiederum eine höfliche Empfehlung von Schriften. Nach einer Verfügung des Justizministers hat der Oberhofmeister der Kaiserin v. Mirbach ihn um Empfehlung und Verbreitung der Heftschrift „Unser Oedenkaiser“ von Professor Oden, deren Reingewinn dem Fonds der Kaiserin Wilhelms-Gedächtniskirche zugeführt werde, ersucht. Demnach erklärt der Justizminister in einem Schreiben an die Preussischen Justizbehörden die thumlichste Verbreitung des Werkes mit Rücksicht auf seinen Werth und guten Zweck für erwünscht.

Wenn das so weiter geht, wird dem viel gewandten und über-eifrigen Herrn v. Mirbach nichts anderes übrig bleiben, als eine Zeitschrift für allerhöchste Litteraturempfehlung zu gründen.

Zur endlosen Gabel-Hülle-Sache bemerkt nun der Gewahrsam der „Frankf. Ztg.“:

„Diese Verächtlichkeit klammert sich ebenso wie die des Präsidenten Gabel an ganz nebensächliche Punkte meiner Darstellung. . . Ob Herr Gabel privatim oder öffentlich, bei den Verhandlungen oder in vertraulicher Sitzung Anlaß zu der Unthätigkeit in Bremen viel besprochenen Angelegenheit gegeben hat, ist doch für Fernerstehende wahrhaftig herzlich gleichgültig. Der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes ist trotz des bösen Anscheins dennoch ein sozial denkender Mann, der den Hülle'schen Schriftwertheit nicht billigt; und Herr Hülle erfreut sich mächtiger, einflussreicher Protektion. Daraus kommt's an, und dabei bleibt's — trotz aller Silbenschere.“

Aus Westfalen. Vorige Woche Donnerstag fand in Münster eine Versammlung des Provinzial-Vorstandes der westfälischen Zentrumspartei statt. Der bisherige Vorsitzende, Graf v. Sandberg-Wehlen, legte sein Amt nieder, an seine Stelle trat Herr Graf von Galen. Zur Schaffung von endgiltigen Verhältnissen wurde sodann ein provisorischer Provinzialauschuss gewählt, bestehend aus — man beachte die soziale Stellung der Herren — drei Grafen, einem Freiherrn, elf Gelehrten, fünf Juristen, weiter aus einer Anzahl Fabrikanten, Kaufleuten, Berlegern u. s. w. Arbeiter sind nicht im Komitee. Und so etwas nennt sich Volkspartei und will das arbeiter-reiche Westfalen repräsentiren!

Lytt, 10. November. („B. N. N.“) Ein Polizei-Aufgebot unter Führung eines Polizei-Inspektors vertrieb aus der Privatwohnung des Redakteurs Wahrle von der „Gazeta Sudowa“ die beim Früh-schoppen versammelten Anhänger der Russenpartei. Ueber hundert Naturen aus den ostpreussischen Reichstags-Wahlkreisen waren erschienen.

Kun ist Preußen wieder einmal durch eine heroische That davor bewahrt worden — natürlich zu werden.

Die Sonderbesteuerung der Konsumvereine in Sachsen ist bereits in zahlreichen Orten eingeführt worden und andere sind auf dem Wege zu dieser rücksichtslosen Schädigung

der unbemittelten Bevölkerung. Allerdings giebt es auch einige Städte, wo die Verwaltungskörperschaften sich nicht auf diese Bahn begeben wollen. So wird jetzt aus Glaucha an gemeldet, daß die beabsichtigte Besteuerung des Umsatzes des dortigen Konsumvereins mit 1 bis 1 1/2 pCt. von den Stadtverordneten mit großer Mehrheit abgelehnt sei.

Sächsische Gesetzesvorlagen. Aus Dresden wird uns geschrieben:

Folgende Gesetzesvorlagen sind dem Landtage von der Regierung unterbreitet worden: Geset. den Erwerb von Wildschaden und die Rechtsfähigkeit der Jagdgenossenschaft betreffend. Geset. die Aenderung des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1860 betreffend; danach soll der § 24 dieses Gesetzes folgende Fassung bekommen: Die Verbindung von Vereinen unter einander ist zulässig. Politische Vereine dürfen mit außerdeutschen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Verbindung treten. Geset. die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen betreffend. Das Gesamteinkommen eines Lehrers soll danach nicht weniger als 1200 M. betragen. Geset. das Kirchen-gesetz wegen Ausübung des Kirchenpatronats betreffend; Entwurf eines Gesetzes behufs Aenderung der §§ 19, 20, 33 des Gesetzes über die Landes- und Brandversicherungsgesetz-Anstalt betreffend. Zur Weiterführung der Reform der direkten Steuern liegen ferner fünf einzelne Gesetzesentwürfe vor, und zwar 1. ein Gesetz über die direkten Steuern; 2. ein Gesetz, die Aenderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend; 3. ein Vermögenssteuer-Gesetz; 4. ein Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer und 5. ein Gesetz, die Aenderung des Gesetzes über den Urkundenstempel betreffend.

Außer diesen liegen noch eine Anzahl unbedeutender Gesetzesvorlagen vor.

Der Etat balancirt nach dem Hauptabschluss in Einnahme und Ausgabe mit 235 485 418 M. gegen 204 567 138 M. bei der Finanzperiode 1896/97. Von den einzelnen Positionen seien einige wichtiger hervorgehoben. Die Eisenbahnen sollen 120 457 680 M. einnehmen, während die Ausgabe mit 87 110 820 M. vorgefassen ist. Das bedeutet einen Ueberschuß von 33 346 810 M. Zölle und Verbrauchssteuern sollen einen Ueberschuß von 3707 197 M. abwerfen. D. h. 84791 M. mehr als in der vorigen Periode. Zur Tilgung der Staatsschulden sind 3 094 055 M., oder 394 798 M. mehr als 1896/97 notwendig. Allgemeine Ausgaben für Gewerbe und Landwirtschaft sind mit 571 230 M. Zuschuß eingestellt. Die Gendarmerie-Anstalt wird 662 550 M. kosten. Für das Landarmenwesen sind 713 000 M. vorgesehen. Die Zuschüsse für die Volksschulen betragen 5 335 402 M., 427 772 M. mehr als 1896/97. Für evangelische Kirchen sollen 2 373 613 M. gegeben werden. Die Vertretung Sachsen im Bundesrathe kostet diesmal 41 450 M., oder 12 200 M. mehr als sonst. Das finanzielle Verhältnis Sachsens zum Reiche balancirt mit der Summe von 30 451 300 M. gegen 27 200 000 M. in der vorigen Finanzperiode.

Dresden, 11. November. Der sächsische Landtag wurde heute von dem König mit einer Thronrede eröffnet, in welcher unter Anerkennung der opferreichen Privatwohltätigkeit zur Vinderung der durch das Hochwasser angerichteten Schäden und Verluste ein Nachtragsetat zu weiterer staatlicher Beihilfe angefordert wird. Die Landesfinanzen befinden sich zwar in günstiger Entwicklung, um aber erhöhten Anforderungen genügen zu können, wird die Weiterführung der Reform der direkten Steuern beabsichtigt und eine Besteuerung des Vermögensbesitzes und die einmalige Besteuerung des latenten Vermögenserwerbs durch Erbschaften, Verzichtnisse und Schenkungen ins Auge gefaßt. Die Grundsteuer soll aus dem Staatsteuersystem ausgeschieden und ausschließlich für Rechnung der Schulgemeinden erhoben werden. Die Thronrede beklagt die fortwährenden Störungen der Finanzwirtschaft infolge der noch immer nicht durchgeführten Reichsfinanzreform. Der neue Etat stellt außerordentliche Geldmittel für Verbesserung der Eisenbahn-Anlagen und Verweigerung der Betriebsmittel vor, auch ist eine veränderte Organisation und eine Vermehrung des Betriebspersonals bei der Staatsbahnverwaltung beabsichtigt. Entlich sollen der Staatszuschuß zu den Zulagen an Geistliche erhöht und die Befoldungsverhältnisse der Lehrer an höheren und an Volksschulen verbessert werden.

Die Gesetzesvorschläge, die dem Landtag zugegangen sind und die Ankündigungen der Thronrede zeigen, daß die Regierung es für nöthig hält, einigen volkswirtschaftlichen Forderungen etwas entgegenzukommen. Zwar muß erst abgewartet werden, wie die Gesetzesvorlagen des näheren ansichenen, aber inwiefern ist es recht interessant zu sehen, daß die sächsische Regierung, nachdem sie die Sozialdemokratie als eine parlamentarisch unbrauchbare Partei hinzustellen versucht hat und sie durch Zerstörung des alten Wahlrechts aus dem Landtag treiben möchte, jetzt Anträge einbringt, die zum theil ein Eingehen auf Forderungen bedeuten, welche seit langem von der Sozialdemokratie vertreten worden sind, aber nie den Bewußt der Majoritätsparteien und der Regierung fanden. Offenbar hat die sächsische Regierung die sehr richtige Empfindung, daß sie auf irgend welche Art versuchen müsse, die tiefe Verstimmung und Verbitterung im sächsischen Volke wegen der Vernichtung des Wahlrechts zu mildern. Doch dies nicht durch einige kleine Besonnen geschehen kann, die man dem Volke reicht, nachdem man ihm das Mittel genommen, sein volles Recht zu gewinnen, ist klar. So bequem läßt sich das Volk heut doch nicht mehr einleisen.

Von den Welsen. In Königsutter haben die Welsen den Bürgermeister Klode aus Schöpfenstedt in einer Wählerversammlung als Landtagskandidaten aufgestellt. Dieser Mann ist einer der mächtigsten Reaktionsäre, erst vor einigen Tagen hat er das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht zum Reichstag öffentlich verurtheilt. Diese Kandidatur beweist mehr für die wahre Gesinnung der Welsen, als ihre oft demokratischen und volkfreundlichen klingenden Phrasen.

Schwerin i. M., 11. November. Der gemeinsame Landtag von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ist heute in Sternberg eröffnet worden.

München, 10. November. (Sig. Ver.) Bayerischer Landtag. Die Abgeordneten-Kammer genehmigte heute einstimmig, daß die Staatsregierung ermächtigt werde, der bayerischen Zentral-Vorlehungskasse einen unverzinslichen Betriebsvorschuß von 100 000 M., dann je nach Bedarf einen weiteren mit 3 pCt. verzinslichen, jederzeit kündbaren Betriebsvorschuß bis zum Betrage von 1 900 000 M. zu gewähren. Unser Genosse Ehrhart gab die Erklärung ab, daß dies die letzte Bewilligung der Sozialdemokraten für diesen Zweck sei.

Weiter verlangt die Regierung die Ermächtigung, der bayerischen Landwirtschaftsbank je nach Bedarf einen weiteren mit 3 pCt. verzinslichen Betriebsvorschuß bis zum Betrage von 2 Millionen Mark zu gewähren. Der Finanzanschuss schlägt vor, diese Summe auf 3 Millionen Mark zu erhöhen. Abgeordneter Wieland (Ld.) beantragt dagegen:

Die Kammer wolle beschließen: Es sei die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf, betreffs der bayerischen Landwirtschaftsbank, in Vorklage zu bringen, welcher bezweckt: 1. Aushebung des Rechtes der Pfandbriefausgabe aller Aktienhypothekendarlehen in Bayern für den ländlichen Hypothekendarlehenkredit mit Ausnahme des städtischen Hypothekendarlehenkredits. 2. Alleiniges Recht der Pfandbriefausgabe für die bayerische Landwirtschaftsbank in bezug auf den ländlichen Hypothekendarlehenkredit. 3. Uebernahme der 1/3 Prozent betragenden Kosten der Verwaltung der bayerischen Landwirtschaftsbank auf den Staat. 4. Tagfreie Eintragung in die bayerischen Hypothekendarlehenbücher für diese Bank, sofern Vorleben zum Zwecke ganzer oder theilweiser Heimzahlung anderer Hypothekendarlehen in betracht kommen.

Finanzminister v. Riedel ist entschieden gegen die Annahme dieses letzteren Antrages. Morgen wird unser Genosse Ehrhart als erster Redner die ablehnende Stellung der sozialdemokratischen

Gruppe gegen alle diese Vorkünder, die darauf abzielen, in das halbvertrachtete Unternehmen noch weitere Mittel zu fassen. Dagegen sind unsere Freunde im bayerischen Landtage wie vor zwei Jahren auch heute noch bereit, für Errichtung einer staatlichen Hypothekendarlehenbank einzutreten.

Karlsruhe, 11. November. Landtagswahlen. Von den 29 stattgehabten Wahlen sind jezt 27 Resultate bekannt. Es sind gewählt: 1 Nationalliberaler, 1 Zentrumsmittler, 3 Sozialdemokraten, 2 Demokraten, 1 Freisinniger, 1 Konservativer, 1 Antifreit. Die übrigen zwei Wahlen finden heute statt.

Oesterreich.

Wien, 10. November. Der Budgetausschuß lehnte die Debatte über das Ausgleichsprovisorium fort. Nachdem Steinwender und Pinski gesprochen, wozu letzterer erklärte, daß die Polen für das Provisorium stimmen und dessen parlamentarische Einwirkung eifrig fördern würden, ergab sich, da nahezu sämtliche Abgeordnete der Linken den Saal verlassen hatten, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses; die Sitzung wurde deshalb geschlossen.

Wien, 11. November. Abgeordnetenhause. Der deutsch-vollständige Abgeordnete Hofmann von Wellenhof kommt auf die gestrige Weigerung des Vizepräsidenten zurück, am Sitzungsschluß formelle Anträge der Linken zur namentlichen Abstimmung zu bringen, und beantragt eine dahingehende Ergänzung des Sitzungsprotokolls und hierüber namentliche Abstimmungen. Vizepräsident v. Abrahamowitsch erklärt, es sei die Pflicht des Präsidenten, das Parlament leistungsfähig zu erhalten, während die Obstruktion danach trachte, die Thätigkeit des Parlaments zu hemmen. Der Vizepräsident erinnert an den Inhalt der gestern gestellten Anträge und sagt, man möge von ihm nicht verlangen, daß er die Geschäftsordnung als nur dazu geschaffen ansehe, die Thätigkeit des Parlaments zu hindern. (Lebhafte Beifall rechts, Widerspruch links.) Die Anträge Hofmann werden in namentlichen Abstimmungen abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 9. Novbr. (Sig. Bericht.) Die Budgetdebatte hat gestern in der Kammer unter ganz eigenartigen Bedingungen begonnen. Es fand, abgesehen von einer kurzen und nichtsfagenden Rede eines radikalen Abgeordneten, keine Generaldiskussion statt. Und doch hatten sich etwa zehn Redner zum Worte gemeldet, darunter Jules Guesde. Die Regierung hat es eben eilig. Nachdem sie sich im Vorjahre durch das um drei Monate verspätete Votum des Budgets blamiert hatte, möchte sie in diesem Jahre das Votum bis zum ordnungsmäßigen Termin, den 31. Dezember, zu Lande bringen. Die Debatte wurde daher auf die Tagesordnung gesetzt, noch vor der Verteilung der wichtigsten Berichte der Budgetkommission. Außerdem überraschte die Regierung die zur Generaldiskussion angemeldeten Redner durch die plötzliche Zurückziehung einer Gesetzesvorlage, welche vor dem Budget verhandelt werden sollte. Die Kammermehrheit sagte natürlich dazu Ja und Amen — und so war die Generaldiskussion hintertrieben.

Die Gesamtzahlen des Voranschlags für 1898 habe ich bereits mitgeteilt. Es sei noch hinzugefügt, daß das neue Budget auch in bezug auf die Verteilung der Ausgaben sich von den früheren nicht merklich unterscheidet. Von den rund 3409 Mill. franks Ausgaben verschlingen die Zinsen der Staatsschuld 1017 Millionen und die Beamtenpensionen 255 1/2 Millionen, zusammen über 1/3 der Gesamtausgaben. Ferner entfallen auf Krieg und Marine 911 1/2 Millionen, auf die Monopole, Regie- und Steuerverwaltung 434 1/2 Millionen. Bleibt für alles Uebrige 810 1/2 Millionen, noch nicht einmal 1/3 der Gesamtausgaben, davon für den Unterricht 108 Millionen, um 7 1/2 Millionen mehr als im ersten Budget der gegenwärtigen Legislatur, demjenigen von 1894. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben für den Elementar-Unterricht in runden Zahlen um 16 1/2 Millionen gestiegen, von 104 auf 120 1/2 Millionen — der einzige allerdings sehr bescheidene Lichtpunkt im dunklen Bild der Milliardenverschwendung für unproduktive und volksfeindliche Zwecke.

Aus der Veranlassung über das Budget des Ministeriums des Innern, mit welcher die Spezialdebatte begann, seien die wichtigsten sozialistischen Anträge erwähnt. Jules Guesde und Genossen beantragten die Abschaffung der Unterpräfekturen, eines durch die Entwicklung der Verkehrsmittel bereits seit langem vollkommen überflüssig gewordenen administrativen Rades. Die Unterpräfekten dienen nur noch als Wahlagenten der Regierung und dann selbstverständlich zur Vermehrung der Futterplätze für die Sprößlinge der Bourgeoisie. Die Abschaffung der 272 Ämter würde eine jährliche Ersparnis von 2 Millionen für die Staatskasse und eine Vergrößerung der Departements um 80 Millionen bedeuten — der Werth der 272 Amtsgebäude, die Eigentum der Departements sind. Die Kammer hatte 1896 bereits die Abschaffung votirt. Die dadurch hervorgerufene Ministerkrise führte aber zur Wiederherstellung der Unterpräfekturen. Barthou, Minister des Innern, erklärte sich natürlich gegen Guesde's Antrag, ohne aber einen einzigen Grund anzuführen. Der Antrag wurde abgelehnt mit 374 gegen 98 Stimmen. — Der sozialistische Abg. Dejeante erlangte gegen den Willen der Minister und der Budgetkommission eine Erhöhung der Subvention für ein Blindenasiel um 10000 Franken. — Der Antrag Gabriel Deville's auf Beibehaltung des Vertrages der vorjährigen Subvention für das Pariser Taubstummen-Institut, welche um 9000 Franken vermindert worden war, wurde abgelehnt.

In der gleichen Sitzung wurde der Gesekentwurf betreffend Schaffung eines neuen Armeekorps (Zweitheilung des Korps an der Ostgrenze) ohne Debatte und durch Handausheben angenommen.

Paris, 10. November. (Sig. Ber.) Budgetdebatte. Zum Budget des Ministeriums des Innern, das in einer zweiten Sitzung zu Ende beraten wurde, stellten die sozialistischen Abg. Valliant und Genossen zwei Anträge. Erstens verlangten sie die Abschaffung der polizeilichen Spezialkommissäre, welche im Dezember 1898 während des Anarchistenstreiches zur Überwachung der Anarchisten eingesetzt wurden, seitdem sich aber zu lästigen theilweise provokatorischen politischen Agenten entwickelt haben. So berichtete Genosse Valliant über die Umtriebe eines Spezialkommissärs in Tulle, der eine regelrechte Bombenverschönerung ins Werk zu setzen versucht hatte, und zwar mit Hilfe eines Mitglieds der dortigen sozialistischen Organisation. Der Versuch mißlang natürlich, weil der Sozialist den polizeilichen Bombenmacher entlarvt hatte. Die provokatorische Thätigkeit der Spezialkommissäre in Carmaux ist noch in frischer Erinnerung. — Der „sozialistisch-radikale“ Abg. Decker-David beruete, seiner Zeit für die Einführung der Spezialkommissäre gestimmt zu haben! Er werde persönlich auf den Agitationsreisen in seinem Wahlkreis von den ihm auf Schritt und Tritt folgenden Spezialkommissären belästigt. — Nach der üblichen Erklärung des Ministers Barthou, er könne ohne die Spezialkommissäre nicht für die Sicherheit des Staates bürgen, wurde der Antrag, dessen Annahme eine Ersparnis von 800000 Fr. bedeuten würde, mit 314 gegen 156 Stimmen abgelehnt.

Der zweite, alljährlich wiederkehrende Antrag betraf die Abschaffung der Geheimfonds (1200000 Fr.), das heißt der politischen Geheimpolitik. Neben diesem offiziellen Zweck dient das Geld in natorischer Weise zur Unterstüßung der Zeitungs- und ministerieller Kandidaten. In der Debatte wurde noch erinnert an das Gekländnis des ehemaligen Pariser Polizeipräsidenten Andrieux, aus dem Geheimfonds ein anarchisches Blatt unterstüßt zu haben. Barthou trat für die Geheimfonds desto energischer ein, als die bevorstehenden Kammerwahlen erhöhte Anforderungen an die Schandkasse stellten. Die Geheimfonds wurden von der republikanischen Kammer mit 328 gegen 154 Stimmen beibehalten. Zum gleichen Kapitel beantragte der Abg. Chiché (Soz.-Rad.) eine Resolution mit der Aufforderung an die Regierung, eine Gesetzesvorlage einzubringen, betreffend Bestrafung des Ministers, der die Geheimfonds zu Preis- oder Wohlthätigkeitszwecken verwenden würde, mit Verlust der bürgerlichen Rechte. Die etwas naive Resolution (für die Verwendung der Geheimfonds besteht ja nur die Scheinkontrolle des Präsidenten der Republik) wurde abgelehnt mit 282 gegen 176 Stimmen.

Genosse Geraut-Richard verlangte die Erhöhung der Subvention für Wohltätigkeits-Anstalten (200000 Fr.) um 50000 Fr. zwecks Unterstützung des von neuem gegründeten Vereins zum Schutze der Behelinge und jugendlichen Lohnarbeiter überhaupt gegen Mißhandlungen durch die Arbeitgeber auf offener Straße. Der Minister erwiderte sich des Antrages durch das wohlfeile „Versprechen“, nach eingeholten Informationen eventuell den Verein mit zu unterstützen.

Der gestern gewählte 22stellige Kammerausschuß zur Beratung des Antrages Coblet auf Wiedereröffnung der Eisenbahn wählt nur zwei Anhänger des Antrages. Die Sozialisten erklärten sich ebenfalls gegen die Eisenbahn, hauptsächlich deshalb, weil dieser Wahlmodus mit den großen Wahlkreisen die reichen Kandidaten begünstigen würde. Die Regierungsparteien dagegen befürworteten von der Eisenbahn eine Abschwächung des ministeriellen Druckes auf die Wählermasse. Die Minderheit der Radikalen betrachtete mit Coblet die Eisenbahn als ein unfehlbares Mittel zur Erzielung prinzipieller von den lokalen Kirchthum-Interessen losgerißter Wahlen. Mit unrecht, denn die Kandidatenliste für das Departement würde, ähnlich wie bei der bestehenden senatorischen Eisenbahn, aus den Vertretern der einzelnen Bezirke sich zusammensetzen.

Paris, 10. November. Ein Erfolg der Frauenrechtlerinnen. Das „Journal“ theilt mit, daß Fr. Chauvin, Dr. jur., die sich um die Ausübung der Advokatur bemühen, heute bei der ersten Appellationsgerichtskammer zur Ableistung des Advokaten eides zugelassen wird.

Paris, 11. Nov. Die hiesigen Blätter besprechen die Rede Lord Salisbury's in ziemlich unfreundlichem Tone und protestiren dagegen, daß Lord Salisbury jetzt, wo die franco-englischen Nigerverhandlungen stattfinden, von dem unbestreitbaren Rechte Englands auf den Niger sprach.

England.

London, 11. November. Gestern hat in Liverpool eine Erziehungskammer stattgefunden. Der Unionist Max Hardy wurde mit 2711 Stimmen gewählt. Der Radikale Garca erhielt 2657 Stimmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. November. Im Landsting wurde heute die Beratung der Zollreform fortgesetzt. Der Finanzminister Hörring erklärte, die Regierung sei nicht gewillt, einen Zollschutz für landwirtschaftliche Produkte vorzuschlagen.

Spanien.

Madrid, 10. November. Der Ministerrath genehmigte den Bau zweier neuer Kriegsschiffe und gab seine Zustimmung zu einem Dekret, durch welches den Gouvernements auf Cuba und auf den Philippinen Vollmacht erteilt wird, Armeestellen zu bewilligen.

— Die Finanznoth soll so groß sein, die Möglichkeit eine große Antiehe anzuzuwenden, wird so allgemein für ausgeschlossen gehalten, daß zu einer Weiterführung der Kolonialkriege die Mittel völlig fehlen sollen.

— Wie aus Sibara (Cuba) gemeldet wird, ging General Weyler während der Ausbesserung der Havarien des Packbootes „Montferri“ an Land; dabei wurden ihm militärische Ehren erwiesen. Er besuchte das Kasino, wo mehrere Reden gehalten wurden. General Blanco hat die Behörden von Sibara abgesetzt.

Rußland.

Petersburg, 9. November. (Sig. Ber.) Zu Gunsten der Verhafteten in West-Rußland erläßt der Allgemeine Jüdische Arbeiterbund Rußlands und Polens einen Aufruf, dem wir folgende Angaben entnehmen: „Noch vor vier Jahren“ heißt es in dem Aufruf, „war ein Streik eine seltene Erscheinung. Jetzt vergeht keine Woche, ohne daß in verschiedenen Gegenden West-Rußlands mehrere Streiks stattfinden. Die Polizei weiß, welche Gefahr die Arbeiterbewegung für den russischen Zarismus mit sich bringt. Die friedlichen Streikenden werden zu Dutzenden in Gefängnisse gesteckt. In Wilna befinden sich im Gefängnis 120 Arbeiter, in Kowno 15, in Gorodol (Gouvernement Grodno) 80, in Pinst 28, in Minsk 10, in Velskol 30, in Lidva (Gouvernement Wilna) 7c. Zugewandt sind wegen Streiks und sonstiger Beteiligungen an der Arbeiterbewegung gegen 800 Personen verhaftet. Viele Arbeiter befinden sich schon mehrere Monate im Gefängnis. Die materielle Lage der Verhafteten und ihrer Familien ist die schrecklichste. Die Ernährung in dem Gefängnis ist eine miserable, die Familien der Verhafteten hungern.“

Wie wir erfahren, bleibt der Muth der vorgeschrittenen Arbeiterchaft West-Rußlands trotz aller Verfolgungen ungebrochen, — den größten Schaden von den Verfolgungen hat die russische Regierung selbst. Schon die bisherigen Verlegungen haben mehr zur politischen Aufklärung der arbeitenden Masse beigetragen, als es die im Laufe von 5-6 Jahren geführte Agitation unserer westrussischen Genossen vermocht hatte.

Aus Sibirien erhalten wir Mittheilung über eine politische Verbanntengruppe, die im Laufe der Monate November und Dezember in Irkutsk ihre Beförderung nach entlegeneren Gegenden des sibirischen Sibiriens abzumarten hat. Wie sehr der Prozentsatz der zur Arbeiterklasse gehörenden Personen unter den wegen politischer Beteiligungen Verfolgten in der letzten Zeit zugenommen hat, ist daraus zu entnehmen, daß von den 22 Personen, aus welchen die Verbanntengruppe besteht, 11 der Arbeiterklasse angehören, und zwar sind darunter 4 Schlosser (drei von ihnen sind auf je drei Jahre, einer auf vier Jahre verbannt), ein Tischler, ein Maler und ein Weber (auf je drei Jahre), ein Zimmerer (auf vier Jahre), ein Maurer, ein ungelerner Arbeiter und ein lithuanischer Bauer (auf je fünf Jahre) verbannt.

St. Petersburg, 8. November. Das Budget für Volksaufklärung. Unser Reichsbudget von über einer Milliarde hat für den Wissensdurst der Bevölkerung nichts übrig, sagt die „Now. Wrem.“, wir müssen uns daran fügen, daß für die Anstellung in Nischni-Rogorod und für die Zwecke der Goldvaluta große Opfer gebracht werden, während für die Volksbildung nur 40 Millionen Rubel, also 4 pCt. des ganzen Reichsbudgets verwendet werden. Zieht man nun in betracht, daß die Familien des Mittelstandes mit einem Einkommen von 1500-5000 Rubel 800-700 Rubel das Jahr für die Erziehung ihrer Kinder ausgeben, so ergibt dies 10 bis 20 pCt., während die Regierung nur 4 pCt. der Staatseinkünfte für diesen wichtigsten Zweck des Volkslebens verwendet. Steigen wir zu unserer untersten Volksklasse herab, so würden 4 pCt. ihres Einkommens nicht einmal hinreichen, um ihren Kindern die allerbedeutsamsten Elementarunterrichte beizubringen. Es ist also klar, daß die Volksaufklärung fast umsonst sein würde, um einen erheblichen Fortschritt zu ermöglichen. Wollte die Rentel nur jährlich 5 Millionen Rubel mehr für Schulzwecke bewilligen, so würde das allmählich wachsende Budget den Bildungsansprüchen der Bevölkerung gerecht werden können.

— Verhaftungen von Studenten der Technischen Hochschule zu Moskau. Aus Petersburg wird der „Aut. Kor.“ geschrieben: Es kann kaum noch in Abrede gestellt werden, daß innerhalb der maßgebenden Verwaltungskreise eine starke Strömung vorhanden ist, welche die von den Ministern des Innern und der Finanzen eingeleitete arbeitserfreundliche Gesetzgebung mißbilligt und eine Umkehr auf diesem Wege zu erzwingen sucht. Hierzu gehört offenbar auch das Vorgehen gegen die Mitglieder einer volkswirtschaftlichen Lesevereinigung an der Technischen Hochschule zu Moskau. Nach den Versicherungen der Studenten beschloß dieser Verein mit den allgemein bekannten sozialreformatorischen Schriften und Verhandlungsberichten über die Arbeiterschutz-Gesetzgebung und waren seine Besuche ein volles Jahr lang unbeanstandet geblieben. Vor etwa acht Tagen aber wurden plötzlich bei zehn Mitgliedern des Vereins durch Beamte der Geheimpolizei Hausdurchsuchungen abgehalten und sämtliche Betroffene in Haft genommen. Als Hauptanklage wird ihnen vorgeworfen, daß sie sich von verschiedenen Arbeitern Berichte über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in mehreren

größeren Fabriken eingefordert und dadurch die Aufsehnungsgelüste der Arbeiter unterstüßt hätten.

Warschau, 11. November. Die hiesigen Studenten verbreiten eine Flugchrift, in welcher das Professoren-Kollegium der hiesigen Universität aufgefodert wird, seine Mitglieder auszuschließen, welche anlässlich der Enthüllung des Murawiew-Denkmal's Glückwünsche abgestattet haben.

Türkei.

Konstantinopel, 11. November. In der gestrigen Sitzung der Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen wurde die Frage betreffend die freie Auswanderung der Bewohner der wieder abgetretenen Gebietstheile praktisch geregelt. Heute findet abermals eine Sitzung statt. Die Votscaster sind bemüht, ihre guten Dienste zur Beilegung der noch verbleibenden Differenzen, welche demnächst erwartet wird, zu verwenden.

Zu Ehren des Scheidenden deutschen Votscasters Freiherrn v. Saurma-Jeltsch fand vorgehen im Bildg-Palast ein Dinner statt.

Der neue Votscaster Freiherr v. Marschall wird zunächst nur acht Tage hier verweilen und dann erst zu Weihnachten auf seinen hiesigen Posten zurückkehren.

Griechenland.

Athen, 11. November. Die Session der Deputirtenkammer ist heute feierlich eröffnet worden. Die Wahl des Präsidenten der Kammer wird demnächst stattfinden; die Wahl des belgannistischen Kandidaten scheint sicher, doch ist, da die Wahl keinen politischen Charakter hat, eine Krisis für jetzt nicht zu befürchten.

Asien.

— **Vom indischen Kriegsschauplatz.** Aus Simla wird vom Mittwoch telegraphirt: Eine britische Aufklärungstruppe, welche nach dem Saran-Sar-Berge im Waidan-Thale vorging, erlitt beträchtliche Verluste. Als die Soldaten den Kamm des Berges erreicht hatten, auf dem sich ein Lager des Feindes befand, fanden sie, daß dasselbe geräumt war. Beim Rückmarsch der Truppen umringte sie der Feind von allen Seiten und feuerte, da das unebene zerklüftete Terrain ihm überall Deckung gewährte, aus allerhöchster Nähe. Auf britischer Seite wurden ein Offizier und zwölf Mann getödtet; ein Offizier und zwölf Mann werden vermisst; drei Offiziere und 42 Mann wurden verwundet.

Amerika.

Rio de Janeiro, 11. November. Im hiesigen Gefängnis ist eine Revolte ausgebrochen. Truppen mußten einschreiten. Der Kongreß hat den Kriegszustand erklärt. Die Behörden sind überzeugt, daß das Attentat auf den Präsidenten von einem Komplott ausgegangen ist.

Partei-Nachrichten.

Genosse Liebknecht wird seine vier Monate Gefängnis nicht in Plöhensee, sondern, wie ihm von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurde, im Amtsgerichts-Gefängnis zu Charlottenburg zubringen haben. Er wird die Haft im Laufe der nächsten Woche antreten.

Die ober-schlesische Parteikonferenz soll, wie in der Breslauer „Volkswacht“ mitgeteilt wird, am einen noch zu bestimmenden Tage zwischen Weihnachten und Neujahr in Neustadt a. O. abgehalten werden und u. a. über folgende Punkte verhandeln: 1. Die nächsten Reichstagswahlen; 2. die Kandidaturen in den ober-schlesischen Wahlkreisen; 3. die Bildung eines besonderen ober-schlesischen Agitationsbezirks; 4. die Verbreitung der Parteipresse in Oberschlesien; 5. die Sozialdemokratie im ober-schlesischen Industriebezirk.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Bielefeld haben, wie uns eine Privat-presse meldet, unsere Parteigenossen in der dritten Klasse sechs Siege erobert. Es waren 4 Ergänzungs- und 2 Ershawahlen vorzunehmen. Gewählt sind die Parteigenossen Kaufmann Fr. Bunte, Maurer Carl Giers, Redakteur Carl Hoffmann, Wirth Ludwig Krob, Kaufmann Bruno Schumann, Schiffseher Albert Siggelkow. Dieser bedeutende Sieg ist die Frucht fleißiger und energischer Agitation. Ein Bravo den Bielefeldern!

In Hildesheim beschlossen die Parteigenossen Theilnahme an den Gemeindevahlen.

Aus Dresden wird uns geschrieben: In die Agitation für die Reichstagswahlen sind nunmehr die hiesigen Parteigenossen öffentlich eingetreten. Reichstags-Abgeordneter Fischer aus Berlin sprach in einer gut besuchten Versammlung über das Thema: Die politische Lage und die kommenden Reichstagswahlen. Als Kandidat für den Wahlkreis Dresden-Albstadt wurde, wie bei der letzten Wahl, wieder Genosse Dr. Stadmann aus Berlin proklamirt. Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins wurde beauftragt, sich als Wahlkomitee zu konstituiren.

Von der Agitation. Parteigenossen aus Brandenburg und Rathenow verteilten am letzten Sonntag im Wahlkreise Brandenburg, Westhavelland 8000 Exemplare des Rolenders „Wärtlicher Landbote“. Ferner wurden mehrere Tausend Exemplare eines politischen Flugblattes unter den polnischen Ziegelei- und Landarbeitern verbreitet.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Gegen die Aufhebung der Bäckerei-Verordnung, die von der Vödelmüng „Germania“ mit der bekannten Notizirung, daß dieselbe eine Begünstigung des Großbetriebes und der Ruin der Kleinmeister sei, daß darunter die Lehrlings-Ausbildung leide, daß gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen gestört werde u. s. w. in einer Petition an den Bundesrath verlangt wird, protestirte eine Versammlung der Bäckereiarbeiter, die gestern, Donnerstag, im „Schweizergarten“ tagte. Es wurde eine eingehend begründete Petition an den Reichskanzler beschloffen und der Gesellen-Ausschuß beauftragt, gleichzeitig um eine Audienz bei dem Regierungs-Vertreter nachzusuchen.

Die Stralauer Glasbläuerwerke haben nunmehr ihren Arbeitern einen Lohntarif vorgelegt, nach welchem die Lohnreduktion nicht 10-15 pCt. betragen soll, sondern eine alle Glasmacher treffende 3-4prozentige sein wird. Hierzu werden die Glasmacher in einer am Sonntag stattfindenden Versammlung erst beschloß lassen.

Vom Maurermeister Fechner, Insterburgerstr. 18, erhalten wir folgende Zulschrift: Als Erwiderung auf die in Ihrer Nr. 291 vom 7. d. M., 8. Beilage, gebrachte Notiz theile ich Ihnen mit, daß beim Beginn meines Baues Straße 46a, Parzelle 9, die Wandbe- und Abort sich in meinem gegenüberliegenden, bereits fertiggestellten Neubau befanden, in jeder Hinsicht vorchriftsmäßig hergestellt und für jeden Beschäftigten leicht erreichbar.

Deutsches Reich.

Gegen Bedrohung und Mißhandlung Arbeitswilliger verurtheilt das Leipziger Landgericht vier Maurer zu zwei Monaten, drei Monaten zwei Wochen, sechs Monaten und einem Monat Gefängnis. Drei von den Angeklagten befanden sich 2 1/2 Monat in Untersuchungshaft.

Im Schuhmachergewerbe scheinen die schwarzen Listen ganz besonders im Schwange zu sein. So geht uns jezt wieder von der Firma H. G. Wurlhardt u. Sohn in Leipzig, bei der seit einigen Tagen 22 Zwicker im Ausstand sind, folgendes Birkular zu: Leipzig-Reudnitz, 9. Nov. 1897.

P. P.

Wir bitten Sie um gefl. Kenntnisaahme des folgenden: Vergangenen Sonnabend, den 6. d. Mts., entließen wir einen Zwicker namens L. . . . , weil derselbe fortgesetzt es nur zu einem durchschnittlichen Höchstverdienst von 9 M. pro Woche brachte, während andere bei der gleichen Arbeitsdauer und bei Zuthellung der näm-

ischen Arbeit einen durchschnittlichen Wochenverdienst bis zu 28 M. erzielen. Daß es der Mann absolut nicht höher bringen wollte, entschlossen wir uns, ihn an oben bezeichnetem Tage zu entlassen; denn für die Dauer wäre uns derselbe für den Platz zu teuer geworden, solcher konnte durch einen flotteren Arbeiter besetzt werden. Ein Recht zur sofortigen Entlassung bestand, da Kündigungsfristen mit unseren Zwickern nicht vereinbar sind. — Die Leute verlangen nun kategorisch die Wiedereinstellung des Genannten, in dessen Fall wir unter keinen Umständen gewillt, dieser maßlosen Forderung zu entsprechen. Dies darf im Interesse der Disziplin nicht geschehen, denn für die Folge wären wir dann wohl dem willkürlichen Verlangen unserer Arbeiter ausgesetzt. — Wir bitten Sie nun höchlichst um Ihre Unterstützung insofern, während der Dauer des Aufstandes, in welchem unsere Zwickern infolge dessen eingetreten, von denselben niemand zu beschäftigen.

Die Fabrikanten müssen in solchen Fällen solidarisch werden, und indem wir Ihnen für Ihre Entgegenkommen schon im voraus danken, sichern Ihnen gleichzeitig dasselbe in ähnlichen Fällen zu.

Hochachtungsvoll J. C. Burthardt u. Sohn.
Dem Schreiben ist eine Liste beigelegt, welche die Namen von 20 Arbeitern enthält. Einen Erfolg dürften die Bemühungen des Fabrikanten kaum haben, da gegenwärtig die Geschäftskonjunktur eine überaus gute ist. Ob die Darstellung, die von der Entlassung des Aufstandes gegeben wird, zutreffend ist, können wir augenblicklich nicht prüfen.

In Leipzig sind 21 Zwickern einer Schuhfabrik ausständig, weil einer ihrer Kollegen wegen seiner agitatorischen Tätigkeit von der betreffenden Firma gemahnt worden ist.

In Mainz sind in der bedeutendsten dortigen Schuhfabrik, der von S. Wolf, Lohnunterschiede ausgebrochen. Seit kurzer Zeit ist in der Fabrik eine Einrichtungs-Maschine in Betrieb. Der Lohn für die daran beschäftigten Zwickern ist von 75 Pf. pro Paar festgesetzt worden. Weil jedoch die Zwickern, wie angegeben wird, bei diesem Lohnsatz nur höchstens 13—14 M. pro Woche kommen können, so verlangten diese Arbeiter eine Erhöhung von 20 Pf. pro Paar und Lieferung der Futurnaturen. Herr Wolf erklärte sich zu einer Erhöhung des Lohnes um 5 Pf. pro Paar bereit, lehnte aber jede weitere Forderung ab. Eine öffentliche Schuhmacherversammlung am Mittwoch erklärte die Forderungen der Wolf'schen Zwickern für gerechtfertigt und versprach, falls keine Einigung zu Stande kommen sollte, materielle Hilfe zu leisten. Weiter wurde beschlossen, nochmals bei dem Fabrikanten vorstellig zu werden und im Falle der Weigerung sofort die Kündigung aller Akkordarbeiter einzuleiten. Die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter beträgt 60—70.

Ausland.

Der Porzellanarbeiter-Streik in Aich bei Karlsbad dauert bereits drei Wochen, ohne Aussicht auf eine baldige Beendigung. Die 235 Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 18. Oktober die Arbeit niederlegten, befinden heute noch dieselbe Entschlossenheit wie zu Beginn des Streiks. Trotzdem die österreichischen Porzellanarbeiter erst vor kurzem anlässlich des Dalswiger Streiks eine Summe von 60 000 fl. ausbringen mußten, haben sie neuerdings beschlossen, zwei Prozent von Lohngebühren während der Dauer des Streiks zu stornieren. Da dieser Streik jedoch ein Kampf um die Organisation ist, wird er besonders hartnäckig werden, und es wird Aufgabe auch der deutschen Porzellanarbeiter sein, ihre österreichischen Kollegen namentlich durch Abhaltung des Junges zu unterstützen.

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer. Endlich ist es dem Handelssenate gelungen, die beiden streitenden Parteien einander näher zu bringen. Nachdem am Dienstag der Direktor des Arbeitsdepartements zu wiederholten Malen mit den Vertretern des Unternehmer-Verbandes sowohl, als mit denen der Arbeiter konferiert hat, um die gegen seine Einigungsvorschläge von beiden Seiten erhobenen Einwände zu beseitigen, kann jetzt als sicher angesehen werden, daß in kurzer Zeit eine Konferenz zu Stande kommen wird, in der die Basis für die weiteren Verhandlungen geschaffen werden soll. Das Arbeitsamt hatte in seinem zweiten Anschreiben an die Parteien den früheren, schon bekannten Einigungsvorschlägen noch einige Amendements hinzugefügt. Nach diesen soll die Konferenz praktische Vorschläge machen, wie in Zukunft Konstellate, die durch unbedingte Einmischung der Trades Unions in den Geschäftsbetrieb der Unternehmer einerseits oder durch Verletzung der anerkannten Rechte der Gewerkschaften andererseits entstehen könnten, zu beseitigen sind. Die Verhandlungen über die Arbeitszeit sollen nicht ausgeschlossen sein. Sobald als die Konferenz zu einer Verständigung gelangt, soll die Arbeit wieder aufgenommen werden. Beide Parteien haben mit geringen Einschränkungen sich bereit erklärt, auf Grund dieser Vorschläge zu unterhandeln.

Soziales.

Die Bildung eines Verbandes der allgemeinen Arbeiternachweise-Anstalten in Preußen hat der Vorstand des von Dr. Freund geleiteten Zentralvereins für Arbeiternachweis in Berlin in einem Rundschreiben an die Arbeiternachweis-Verwaltungen angeregt. Als Zweck des Verbandes werden genannt: Verständigung über die Grundsätze, wonach der Anstaltsbetrieb im allgemeinen gehandhabt werden und der wechselseitige Verkehr unter den Verbandmitgliedern stattfinden soll; Pflege der Statistik, insbesondere durch eine alljährlich durch den Verbandsschluß zu fertigende Zusammenstellung über die Tätigkeitsergebnisse von sämtlichen dem Verbands angehörigen Anstalten für Arbeiternachweis; Vermittlung des Verkehrs mit anderen Verbänden oder Vereinen, die die nämlichen Ziele verfolgen; Vertretung des Verbandes gegenüber von Reichs-, Staats-, Kreis- und Gemeindebehörden u. s. w.; Einwirkung auf weitere Ausbreitung des Netzes von allgemeinen Arbeiternachweis-Anstalten im Verbandsbezirk.

Der Verband soll zunächst die allgemeinen Arbeiternachweis-Anstalten umfassen, die von Kommunalverbänden oder Vereinen auf gemeinnütziger Grundlage betrieben werden. Die Stellung des Verbandes zu sonstigen auf gemeinnütziger Grundlage betriebenen Anstalten soll der mündlichen Erörterung vorbehalten bleiben. Die Konstituierung des Verbandes soll in einer zu Mitte Januar in Berlin geplanten Versammlung von Vertretern der preussischen Arbeiternachweise erfolgen.

In dem Rundschreiben wird zur Begründung des geplanten preussischen Verbandes angeführt, nach dem Vorgange Sagens erscheine es zweckmäßig, zunächst in den größeren Bundesstaaten eine engere Verbindung der Arbeiternachweise zu Lande zu verbanden anzustreben und dann den Zusammenschluß der Landesverbände zu einem Reichsverbande ins Auge zu fassen.

Die Schaffung eines Gewerbegerichts beschloß einstimmig der Gemeinderat von Pflungstadt in Oeffen. Die Bürgermeisterei erhielt den Auftrag, die Sache zu beschleunigen.

Die städtische Altersspargasse besteht in Breslau. Die „Soz.-Corr.“ berichtet darüber: Die in diese Kasse eingezahlten Gelder darf der Sparverleiher vollenden 55. Lebensjahre nur in besonderen Fällen erheben. Die Gelder werden nicht bloß mit 2 1/2 pCt., wie die gewöhnlichen Sparspargassen, sondern mit 4 pCt. verzinst. Aufnahmefähig in die Altersspargasse sind alle Breslauer Handlungs- und Gewerbegehilfen, Lohnarbeiter, Diensthofen u. c., die das 45. Jahr noch nicht vollendet und nicht über 2000 M. Jahres-einkommen haben. Den Altersspargassern werden aus den Ueberschüssen der städtischen großen Spargasse jährliche Zuschüsse bis zum sechsfachen Betrage ihrer Zinsen gutgeschrieben. Das das Konto des Altersspargassers 2000 M. erreicht, so werden ihm keine weiteren Zuschüsse gutgeschrieben, aber sein Konto wird auch weiterhin mit 4 pCt. verzinst.

Die Direktion des französischen Unterrichtswezens hat eine Statistik der Elementarschulen veröffentlicht. Danach beträgt jetzt die Gesamtzahl der Kindergärten (écoles maternelles) 83 465, — 225 mehr als im vorigen Jahre. Davon sind 15 909 Schulen fast ausschließlich von Geistlichen geleitete Privatunternehmungen.

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen beträgt 151 563, die Zahl der Schüler im Alter von 6—13 Jahren 4 580 183, die Zahl der Klassen 144 893. Ein Drittel der Volksschulen verfügt nur über eine einzige Klasse, dagegen hat nur ein Zehntel der Klassen 50 und mehr Schüler, während neun Zehntel unter 50 Schüler haben.

In der britischen Kolonie Natal in Südafrika ist ein Gesetz in Kraft getreten, wonach von der Einwanderung ausgeschlossen sind: Personen, die keine europäische Sprache schreiben können, nicht genügende Geldmittel (25 £. = ungefähr 500 M.) besitzen, oder den Passagierpreis bis Natal nicht aus eigenen Mitteln bezahlt haben; ferner geisteskrank, mit ansteckender Krankheit behaftete, wegen Verbrechen bestraft und schlecht beleumdete Personen. Wer entgegen den Bestimmungen des Gesetzes eingewandert ist, kann ausgewiesen und außerdem mit Gefängnis bestraft werden. Der Kapitän und der Heber eines Schiffes, das ausgeschlossene Personen gelandet hat, werden mit hohen Geldstrafen bedroht.

Geriichts-Beitrag.

Der Säbel des Eisenbahnangehelften. Zu einem förmlichen Scharmügel artete ein Zusammenstoß zwischen Eisenbahnbeamten und jungen Leuten aus, der sich in der Nacht vom 8. zum 9. März in der Nähe des Nordbahnhofes Gesandbrunnens entwickelte. Der dortselbst in der Fabrikanten-Verkaufsbude stationierte Hilfs-Kartenverkäufer Friedrich Wischer hat einen sehr exponierten Posten und wird häufig von den dort sich umhertreibenden Gesandbrunnern belästigt. Diesmal hat der Fabrikanten-Verkaufsbude zutrittlich und Laternen beschädigt worden und da der Beamte nur auf sich selbst angewiesen ist, ist er ermächtigt, einen Säbel bei sich zu führen. In jener Nacht war der Schuhmacher Möbke mit einer Anzahl junger Leute von einer Landpartie heimgekehrt und verriet sich in der Nähe des Wischer ein Bedauern. Der Beamte unterlagte ihm dies und es kam nun zu einem heftigen Zusammenstoß, dessen Verlauf von den Parteien grundverschieden dargestellt wird. Während die jungen Leute behaupten, daß Wischer sofort seinen Säbel aus seiner Verkaufsbude herbeigeht und damit blindlings auf sich geschlagen habe, versichert der Beamte, daß er angegriffen worden sei und sich in der Notwehr befinden habe. Thatsache ist, daß Möbke einen Säbelhieb über den Kopf erhielt, der den Hut auseinander spaltete und dem Möbke eine schwere Schädelfraktur beibrachte. Der Verwundete ist mehrere Monate krank gewesen. Der Hilfs-Kartenverkäufer Wischer hand deshalb gestern wegen schwerer Körperverletzung vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I. Zwei seiner Kollegen beklagten, daß sie in der fraglichen Nacht laute Hilferufe des Angeklagten gehört und als sie hinzugeeilt, ihn mitten in einem Anfall junger Männer gesehen haben, die ihn hart bedrängten. Der Staatsanwalt überzeugte sich aus der Beweisaufnahme, daß der Angeklagte — wahrscheinlich in der falschen Annahme, daß er wiederum Erzedenten vor sich habe — unberechtigt mit dem Säbel drei Eingekerkerten habe und beantragte 4 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof war der Meinung, daß der Angeklagte in der Notwehr gehandelt, deren Grenzen aber überschritten habe. Mit Rücksicht auf den exponierten Posten, auf welchem der Angeklagte stand und die Aufregung, in der er sich befunden, wurde die Strafe auf nur eine Woche Gefängnis bemessen.

Die Behandlung des Farrer's Thümmel vor Gericht. In Elberfeld kommt heute ein Verleumdungsprozess zur Verhandlung, der bereits am 25. Juni d. J. die 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts beschäftigt hat und schließlich mit Vertagung auf unbestimmte Zeit endigte, da der Gerichtshof es für notwendig erachtete, den Justizminister über die näheren Umstände des Strafverfahrens zu vernehmen. In einer Verhandlung im Jahre 1895, die damit endete, daß der Farrer's Thümmel wegen Verleumdung des Kreis-Bundarztes Dr. Rose in Münden zu 500 M. Geldstrafe verurteilt wurde, soll der Vorsitzende zu dem Angeklagten, Farrer Thümmel, gesagt haben, „daß Sie keine Achtung vor den Staatsbehörden haben, geht schon aus den inkriminierten Artikeln hervor.“ Als der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Niemeyer (Essen) gegen diese Bemerkung des Vorsitzenden protestierte, soll Thümmel seinem Verteidiger zustimmend zugestimmt haben. Daraufhin soll der Vorsitzende bemerkt haben: „Herr Farrer Thümmel, ich ersuche Sie, das Kopfschütteln zu unterlassen. Betragen Sie sich wie jeder gefittete Angeklagte vor Gericht. Wir sind hier nicht im Parlament, wo jeder seinen Beifall ausdrücken kann, sondern Sie haben sich einfach gestiftet und anständig zu betragen.“ Dies Vorkommnis veranlaßte den Farrer Thümmel, über den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Berlemeyer, den Ersten Staatsanwalt Dr. Prahl und den Landrichter Westermann, der in dem Prozess am 18. Dezember 1895 als Referent fungiert und den Farrer Thümmel höhnisch angefaßt haben soll, bei dem Oberlandesgerichts-Präsidenten Staatsminister a. D. Dr. Falk in Hamm Beschwerde zu führen. Letzterer hat nach eingehender Untersuchung den Beschwerdeführer abschlägig beschieden. Daraufhin beschwerte sich Farrer Thümmel über den Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Falk und die drei genannten Herren beim Justizminister. Thümmel erhielt aber auch von dem letzteren einen abschlägigen Bescheid. Gleichzeitig stellte der Justizminister gegen Thümmel den Strafantrag, da in der Beschwerdeschrift angeblich arge Verleumdungen gegen den Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Falk, den Ersten Staatsanwalt Dr. Prahl, den Landesgerichtsdirektor Berlemeyer und den Landrichter Westermann enthalten waren. Thümmel hat sich daher auf Grund des § 155 des Straf-Gesetzbuches vor Eingangs bezeichneten Gerichtshof zu verantworten.

In der gestrigen Verhandlung beantragte der Verteidiger, R. M. Dr. Sello-Berlin, die Einhellung des Verfahrens, da der Justizminister den Strafantrag nicht unbedingt gestellt hätte. Der Gerichtshof erkannte, in Uebereinstimmung mit dem ersten Staatsanwalt, den Strafantrag als rechtmäßig an und beschloß, in die Verhandlung einzutreten.

Versammlungen.

Zu einer am 9. November stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Graveure und Ziselure referierte Dupont über das Thema: „Die Verleumdung-Ausübung im Groß- und Kleinbetrieb.“ In dem beifällig aufgenommenen Referat führte der Vortragende aus, daß die Ausbildung der Lehrlinge im Groß- wie im Kleinbetrieb eine mangelhafte und unzureichende sei. Die ganze Lehrlingsfrage sei aber weniger eine theoretische als praktische Frage und würde sich schließlich regeln lassen, wenn die Arbeiter sich gewerkschaftlich mehr zusammenschließen würden, um so einen Druck auf die Prinzipale auszuüben und längere Arbeitszeit, überhaupt bessere Arbeitsbedingungen dadurch zu erringen; auch die politische Partei muß mitarbeiten, weil dieselbe auf die Gesetzgebung einwirken kann. Die schon oft angeregte Frage der Staats-Lehrverhältnisse halte er, wenn auch nicht für eine Utopie, so doch unter den jetzt bestehenden Verhältnissen für wenig diskutierbar. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen sehr reger und sprachen sich alle im Sinne des Referenten aus, speziell betonte G. U. t. m. a. n., daß bei der heutigen Produktionsweise statt der vierjährigen Lehrzeit eine solche von drei Jahren durch Gesetz angebahnt werden müßte. Folgende von ihm gestellte Resolution wurde von der gutbesuchten Versammlung einstimmig angenommen: „Die in allen Gewerbezweigen gleichmäßig und immer krasser hervortretenden Schäden des heutigen Privatlehrwesens können nur beseitigt werden durch Errichtung von öffentlichen und aus öffentlichen Mitteln subventionierten Lehrwerkstätten. Um diesem Ziel näher zu kommen, ist eine allgemeine gesetzliche Beschränkung der Lehrzeit auf höchstens drei Jahre anzustreben. Eine solche Beschränkung würde auch dem heutigen Stand der Arbeitereinstellung noch sehr reichlich entsprechen, nach welchem der Lehrling immer mehr und mehr nur die Bedeutung eines jugendlichen Arbeiters hat.“ In Verschiedenen wird noch auf angebliche Mißstände bei der Firma Wendt u. Hammer aufmerksam gemacht.

Die Bureau-Angestellten hörten in einer am 9. November in den Arminkallen stattgefundenen — gutbesuchten — öffentlichen Versammlung einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Wurm über die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse und das Verhalten der Regierung dazu. Der Referent schilderte das wechselvolle Tempo der deutschen Arbeiterschutz-Gesetzgebung, als deren wichtigsten Faktor er die Kommission für Arbeiterstatistik hinstellt. Diefelbe sei aber augenblicklich nahezu eingeschlafen und es sei nothwendig, daß dieselbe ausgerichtet würde von denen, die nothwendig haben, daß man sich „oben“ mit ihrer Lage beschäftige. Dazu gehören in allererster Linie die Bureau-Angestellten. Referent empfiehlt denselben deshalb, sich an das Reichsamt und den Reichskanzler zu wenden. Weiter müßten dieselben aber auch ihre Organisation fällen und dann vor die Öffentlichkeit hinstreten, damit diese auf die schwachen Zustände im Beruf aufmerksam würde. Auch die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion würde sich der Sache annehmen. (Lebhafter Bravo.) In der sehr eingehenden Diskussion beteiligten sich in längeren Ausführungen Nieger, Bauer, Kaspar u. A. Es gelangen zwei Resolutionen zur Annahme. In der ersten, welche einstimmig angenommen wurde, erklärt die Versammlung ihr Einverständnis mit dem Referenten und beauftragt die Agitationskommission, sich mit den maßgebenden Reichsbehörden in Verbindung zu setzen, um die Ausdehnung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung auf alle bei Reichsanwälten, Gerichtsvollziehern, Versicherungs-Gesellschaften und -Anstalten beschäftigten Bureau-Angestellten zu veranlassen und darauf hin zu wirken, daß die bereits von der Reichskommission für Arbeiterstatistik begonnenen Untersuchungen über die Lage der betreffenden Arbeiterschaft wieder aufgenommen werden. In der zweiten, mit großer Mehrheit angenommenen Resolution wird die Agitationskommission beauftragt, statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller in ganz Deutschland beschäftigten Arbeiter des Berufes zu veranlassen, deren Ergebnis in Form einer Denkschrift den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden soll. Nachdem sich noch 16 neue Mitglieder in die Organisation hatten aufnehmen lassen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Die Zimmerer nahmen in einer am Mittwoch abgehaltenen Versammlung einen Vortrag des Genossen Millarg über den Zustand der englischen Maschinenbauer entgegen und beschlossen dann, zur Unterstützung derselben Ertragsminderungen zu veranlassen, zu denen der Zimmerer wenigstens 50 Pf. beizutragen hat. Hieraus besprach Kube das Plagdeputirtenwesen. Er bemerkte, daß von etwa 400 vorhandenen Arbeitsplätzen nur 60 durch Deputirte vertreten seien. Wenn auch noch auf anderen Plätzen Deputirte beständen, die der Kommission nicht gemeldet sind, so blieben doch die meisten Plätze ohne Deputirte. Da die Kommission mit den Kameraden aller Arbeitsplätze Verbindung haben müsse, um über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben unterrichtet zu sein, sei es durchaus nothwendig, daß dem Institut der Plagdeputirten, welches sich bisher sehr nützlich erwiesen habe, von den Kameraden mehr Beachtung geschenkt werde, wie dies in letzter Zeit der Fall war. An diese Ausführungen schloß sich eine kurze Ansprache über den Nutzen der Plagdeputirten. Dann wurden K. u. p. f. e. r. u. d. o. f. f. u. als Revisoren der Lohnkommission gewählt. Schließlich berichtete Fischer einige in der letzten Abrechnung untergelaufene kleine Fehler.

Eine sehr stark besuchte Volksversammlung für Weissensee und Umgebung tagte am Mittwoch im Lokal Albrechtshof in Weissensee, in der Genosse Freiwald den Bericht über den Hamburger Parteitag erstattete. Der Redner, der in ausführlicher Weise über den Verlauf der Verhandlungen berichtete und die von dem Parteitag gefassten Beschlüsse erläuterte, sprach sodann sehr lebhaft darüber aus, daß von einigen Genossen, die Anhänger des Parteitagwahl-Betheiligung sind, versucht wird, den betreffenden Beschlüssen des Parteitages, der höchsten Instanz in der Partei, eine andere Fassung zu geben, resp. gänzlich umzugestalten und giebt der Meinung Ausdruck, daß sich jeder Genosse den gefassten Beschlüssen zu fügen habe. Im weiteren verweist der Referent auf die Ausführungen, die Reichstagswahlen betreffend, und ersucht um Schluß die Genossen in jeder Weise thätig zu sein, daß der Niederrhein-Kreis schon in der Hauptwahl für die Sozialdemokratie gewonnen wird. (Lebhafter Beifall.) Ohne Diskussion gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in der sich die Versammlung mit dem Verhalten der Delegirten auf dem Parteitag einverstanden erklärt und sich im weiteren verpflichtet, so weit als möglich für die Ausführung der gefassten Beschlüsse einzutreten. Hieraus hielt der Reichstags-Abgeordnete Stadthagen einen Vortrag über: „Uns Vaterland, an's theure, schließ Dich an.“ Der Referent, der in treffender Weise das Verhalten der Krant- und Schlotzinger gegenüber dem Staat skizirte und die Zustände, unter welchen die erwerbsfähige Bevölkerung zu leiden hat, einer herben Kritik unterzog, richtete schließlich einen Appell an die Versammelten, für den Zusammenschluß des gesammten arbeitenden Volkes zu wirken, um eine Gesellschafts-Ordnung zu schaffen, in der die wahre Freiheit und Gerechtigkeit obwalte. Eine Diskussion über das mit stürmischem Beifall angenommene Referat wurde nicht beliebt. Unter Verschiedenen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Volks-Versammlung für Weissensee und Umgebung ist der Ueberzeugung, daß die Verurtheilung Liebknecht's zu vier Monaten Gefängnis nicht dem Rechtsgefühl des Volkes entspricht. Die Versammlung drückt dem Genossen Liebknecht ihre Sympathie aus und hofft, daß derselbe aus der Haft unbeschadet in die preussisch-deutsche Freiheit zurückkehren möge.“ Nachdem der Vorsitzende die Versammelten noch aufgefordert hatte, recht reger im Interesse der gehörigen Ausführungen zu agitieren und sich im Interesse der Partei nach jeder Richtung zu betheiligen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Elberfeld, 11. November. (W. T. V.) Farrer Thümmel wurde zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Buße von 500 M. beantragt.

Leipzig, 11. November. (W. T. V.) Wie dem „Leipziger Tageblatt“ gemeldet wird, wurde heute Nachmittag 4 Uhr in Weidels die in den fünfziger Jahren lebende Witwe Wilhelmine Krause in ihrer Wohnung ermordet aufgefunden; es liegt Raubmord vor. Der Thäter, der Maschinenbauer Friedrich Moriz Heller, wurde in dem Moment auf dem Boden eines Hauses verhaftet, als er sich eben einen Schnitt in den Hals beigebracht hatte.

Paris, 11. November. (W. T. V.) Aus Nancy wird gemeldet, daß der Unternehmer Baciuet, welcher vor zwei Monaten von den deutschen Behörden wegen Fahnenflucht verhaftet und zur Ableistung seiner Dienstzeit in ein preussisches Regiment einmüthig worden war, auf Antrag der französischen Regierung jetzt freigelassen ist.

Madrid, 11. November. (Agence Havas.) Ueberschwemmungen werden aus der Gegend von Malaga und Valencia gemeldet; mehrere Häuser wurden zerstört. Sturm und Regengüsse herrschen allgemein in den östlichen und südlichen Landestheilen.

Warschau, 11. November. (W. T. V.) Auf der Weichsel herrscht starker Eisbrand; die Schifffahrt ist eingestellt.

Stockholm, 11. November. (W. T. V.) Die von dem Geologen Professor A. G. Nathorst für das Jahr 1898 geplante Schwedische Expedition nach den Polargebieten ist durch Beiträge des Königs und mehrerer Privatleute gesichert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 70 000 Kronen.

Lage Coast Castle, 11. November. (Reuter'sches Bureau.) Die Träger der Hinterland-Expedition im Nigergelände des Oberhollands Nordost sind hierher zurückgekehrt. Sie weigern sich zu marschieren, falls sie nicht dieselbe Ausrüstung erhalten, wie auf der letzten Expedition; zur Zeit wird über die Regelung der Frage verhandelt.

Kokales.

Die Adressen der Mitglieder der Lokalkommission sind:
 Erster Wahlkreis: Oskar Kuntel, Stralauer-Brücke 6,
 Dorotheenpark, I. Friedrichsplatz, Wienerstr. 36, Hof III.
 Zweiter Wahlkreis: Gustav Bachmann, Rohrbachstr. 22,
 Friedrichshagen, Siedleinstr. 6.
 Dritter Wahlkreis: Oskar Mable, Prinzenstr. 8, Hof I.
 Wilhelm Ding, Dresdenstr. 48, III.
 Viertes Wahlkreis (N): Heinz Faber, Maderdorfer-
 Straße 20, III. Oskar Blume, Frankfurter Allee 81, Hof III.
 Fünftes Wahlkreis (Südost): Hermann Jädl, Korffstr. 18, III.
 Valerian Wenzel, Wrangeistr. 60, II. Hermann Walte,
 Wrangeistr. 55, Hof III (für Treptow).
 Sechstes Wahlkreis: Wilh. Spät, Weinstr. 28, pt. Gust.
 Basse, Sophienstr. 28/29.
 Siebtes Wahlkreis: Georg Reuser, Besselfstr. 23, part.
 Wilh. Freythal, Gartenplatz 1, III. Brinkmann,
 Prinzen Allee 21. Rud. Springhorn, Hofstr. 3, Hof I.
 Alle Ausfragen, Briefsendungen u. s. w. sind an Oskar
 Mable, Prinzenstr. 8, Seitenfl. I, zu richten.

**Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner
 Reichstags-Wahlkreis.** Die Mitglieder werden darauf aufmerksam
 gemacht, daß der Wahlverein am nächsten Mittwoch, dem 10. d. M.,
 eine Zuspätkommen nach Stolpe an der Nordbahn unternimmt. Treff-
 punkt früh 8 Uhr im Viktoria-Garten, Badstr. 12. Zahl-
 reiche Theilnahme, besonders auch der fangkundigen Mitglieder,
 erwartet der Vorstand.

Wahlprotokoll. Im 14. Gemeindevahlbezirk I. Abtheilung ist
 von den Anhängern des Herrn Köhler, des dem bisherigen Stadt-
 verordneten Dr. Niehner unterlegenen Kandidaten der Grundbesitzer,
 ein Einspruch gegen die gestrige Wahl erhoben worden. Angeblich
 soll für die Berechtigung der Wahl des Dr. Niehner ein Bureau im
 Wahlzimmer eingerichtet gewesen sein.

Die Freikarten der Presse. Der Gesangsverein „Philharmonie“
 in Oberfeld hat dort einen Zirkus von Konzerten veranstaltet, zu
 denen auch die Redaktionen der dort erscheinenden Zeitungen als
 Einladung Eintrittskarten erhielten. Der Kritiker eines Oberfelder
 Blattes ließ nun in einer der Kritiken nicht Gnade vor Recht gehen,
 ohne jedoch die Grenzen des Maßvollen zu überschreiten. Der Vor-
 stand der „Philharmonie“ fühlte sich dadurch gekränkt und erließ
 eine öffentliche Erklärung, worin gesagt war, daß er, von dem Hans-
 rechte Gebrauch machend, welches gestattet, einem Gast wegen un-
 gegemem Verhalten die Thür zu weisen, dem genannten
 Blatte die „Redaktions-Freikarte“ entzogen habe. Die „Phil-
 harmonie“ hatte aber, wie der „N. N.“ berichtet, die Rechnung
 ohne den feil kurzen begründeten „Verein Wuppertaler Presse“
 gemacht. Seit der Thatsache ausgehend, daß die Uebersendung
 von Eintrittskarten für eine Redaktion niemals eine besondere Ver-
 gütigung sein kann, die Annahme solcher Karten vielmehr nur zur
 Arbeit und im Falle der Verhinderung Redaktionsmitglieder zu
 Kosten verpflichtet, hat der „Verein Wuppertaler Presse“ in den
 Blättern seiner Mitglieder öffentlich erklärt, daß er in dem Vor-
 gehen des Vorstandes der „Philharmonie“, namentlich aber auch in
 der verächtlichen Bezeichnung „Freikarten“ für die der Presse zu-
 gesandten Billets — welche nur als eine Einladung zur freitischen
 Besprechung der Beschlüsse der „Philharmonie“ angesehen werden
 könnten — den Versuch einer absichtlichen Herabsetzung des Ansehens
 der Presse erblickt, und daß er seinen Mitgliedern empfohlen habe,
 ihre Karten der „Philharmonie“ zurückzusenden. Dieser Anregung
 ist einmüthige Folge gegeben worden. Ob sich auch in Berlin ge-
 gebenen Falles solche Einigkeit erzielen lassen würde?

Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben auf eine
 Anfrage des Polizeipräsidenten sich dafür ausgesprochen, daß, wie
 im vorigen Jahre, an den drei letzten Sonntagen vor Weihnachten
 die Geschäftzeit im Handelsgewerbe von 8 auf 10 Stunden ver-
 längert und daß als Geschäftsstunden die von 8—10 Uhr vormittags
 und von 12—8 Uhr nachmittags freigegeben werden möchten. Viele
 Leute sind bekanntlich der Ansicht, daß vor allem am ersten der ge-
 nannten Sonntage eine Schmälerung der Sonntagsruhe in keiner
 Weise notwendig ist.

Wegen ansteckender Krankheiten mußten im Jahre 1896/97
 in den Berliner Gemeindevorschulen 17 Klassen zeitweilig (auf
 8—14 Tage) geschlossen werden, und zwar an 10 Schulen je eine
 Klasse, an 2 Schulen (der 7. und 106.) je 2 Klassen, an einer Schule
 (der 192.) 8 Klassen. 16 mal handelte es sich um Leichste, 1 mal um
 eine fünfte Klasse. Veranlassung zur Schließung waren massenhafte
 Erkrankungen meist an Masern, vereinzelt an Diphtherie, Scharlach,
 Keuchhusten. Die meisten Schließungen kamen, wie alljährlich, in
 den Wintermonaten vor, namentlich im November und Dezember.
 Man sieht, daß Schulärzte hier zu thun bekämen.

Im Ganypostamt fand gestern die früher schon anvisierte Zu-
 sammenkunft mit den Inhabern größerer Versandhäuser statt. Nach
 lebhafter Aussprache gab Herr Geh. Ober-Postrath Griesbach den
 Versammelten die Zusage, daß etwa vom 20. Dezember ab bei den
 größeren Firmen die Pakete durch Postwagen abgeholt werden sollen;
 die Entschädigung, welche die Post für diese Arbeit fordert, soll nur
 geringfügig sein.

Der Berliner Polizeipräsident, Herr v. Windheim, hat
 Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur der Breslauer
 „Volkswacht“ gestellt. Der inkriminierte, Mitte August erschienene
 Artikel ist wörtlich Berliner Blätter entnommen und betrifft
 Mißhandlungen von Bürgern durch Polizisten. Es ist immerhin als
 merkwürdig zu bezeichnen, daß Herr v. Windheim jetzt noch im
 Interesse seiner beliebigen Schulheute gerade gegen unser
 Breslauer Partei-Organ den Klageweg beschreitet.

Die sechste Klasse der 20. Mädchen-Gemeindevorschule in der
 Oranienstraße ist, wie uns berichtet wird, vorgelesen wegen zahl-
 reicher Erkrankungen an Masern und Scharlach auf neun Tage ge-
 schlossen worden. Von 53 Mädchen sollen 24 krank sein.

Ein Berliner Original, das ein Menschenalter hindurch im
 Norden der Stadt gelebt hat und dort eine bekannte Persönlichkeit
 war, ist dieser Tage zu Grabe getragen worden. Es ist dies eine
 der ältesten Berliner Marktfräulein, die kurzweg unter dem Namen
 „Laura“ bekannte Danbelsfrau Laura Danse, geb. Viesfeldt. Sie
 starb in voriger Woche im Alter von 77 Jahren und wurde am
 letzten Sonntag auf dem Friedhof der Elisabeth-Gemeinde an der
 Pragen-Allee unter zahlreicher Theilnahme zur letzten Ruhe be-
 setzt. Laura war eine Höflichkeit aus der alten Berliner Schule, und schon
 ihre Eltern waren Handelsleute, die bis zum Abbruch der alten
 Stadtmauer einen Verkaufsscharren im alten Rosenthaler Thor-
 gebäude inne hatten.

Eine jugendliche Diebesbande, bestehend aus sechs Knaben
 im Alter von 14 bis zu 17 Jahren, ist gestern durch die Kriminal-
 polizei festgenommen worden. Die Burschen hatten sich zu einer
 Bande zusammengeschlossen und gemeinsame Raubzüge und Einbrüche
 veranfaßt. Auch Gelegenheitsdiebstähle sind von ihnen ausgeführt
 worden. Ihre Lagerstätte hatten sie auf dem Grundstück Wehrstr. 7
 errichtet, wo sie in unbewachten Schuppen Zuflucht fanden und ge-
 wöhnlich des Nachts verblieben.

Märchenhafter Männerstolz vor Fürstenthronen. Das
 „Berl. Tagebl.“ berichtet: An der Börse wird erzählt, ein hiesiger
 Bankier, der nach zehnjähriger Thätigkeit als Handelsrichter aus
 diesem Amte ausscheidet, habe auf die Anfrage, ob er die
 Delorierung mit dem Rothem Adlerorden oder die Ernennung
 zum Kommerzienrath vorziehe, erwidert, daß er beides ab-
 lehne. Es wäre das für die im Handelsstande vorherrschende
 Verflümmelung bezeichnend, umso mehr, als es sich um eine an-

gehehene und jeder Exzentrikität abholde Persönlichkeit handelt.“
 Wir glauben nicht, daß das „Berl. Tagebl.“ im Ernste einem
 Börsemanne solche Standhaftigkeit zutraut.

Mit polizeilicher Auflösung endete eine gestern Abend in
 Kellers Saal abgehaltene, von anarchistischer Seite einberufene,
 sehr stark besuchte Versammlung, welche der Erinnerung an den
 vor zehn Jahren begangenen Chicagoer Justizmord gewidmet war.
Arbeiterisiko. Am Mittwoch früh fiel auf dem Grundstücke
 Badstr. 69 der Zimmermann Erhard Bartel beim Abdecken eines
 Wellblechschuppens auf den Hof hinab; er zog sich so schwere
 Schädelverletzungen zu, daß er bald darauf im August-Hospital starb.

Versuchter Kindesmord? Ein bei einem Schneidermeister in
 der Französischen-Straße 64 beschäftigtes Mädchen gebar gestern Nach-
 mittag 3/4 Uhr heimlich auf dem Abort. Die Mutter wickelte das
 Kind in ein Stück Papier, schleppte es die Treppe hinunter und
 warf es auf dem Hofe in den Müllkasten. Zum Glück kam der
 Postier des Hauses hinzu und alarmierte sofort die Hausbewohner.
 Es wurde nach dem Polizeibureau sowie nach einer Hebamme ge-
 schickt, welche dem Kinde und der Mutter die erste Hilfe leistete,
 sodann wurden beide in einen Krankenwagen nach der Charité
 abgebracht. Ob die Mutter die entsetzliche That im Fieberwahn voll-
 führt hat, mag dahingestellt bleiben. Wie es heißt, soll für das
 kleine Geschöpf, trotzdem es einige Zeit im Müllkasten gelegen hat,
 nichts zu befürchten sein.

Diebstahl. In der letzten Nacht ist im Hause Bülowstr. 4 in
 der Wohnung des Generalleutnants v. Adler ein Einbruch
 verübt worden, wobei 1000 M. bares Geld, ein Ring im Werth
 von 200 M., ein Pelz und ein Winterüberzieher gestohlen wurden.
 Mündelgelder, die der General zufällig im Hause hatte, und die
 Schmuckstücke der Frau v. Adler hatte man liegen lassen, obwohl
 vier Zimmer der Wohnung durchsucht worden waren.

Die Explosion in der Chausseestraße hat im Laufe der vor-
 letzten Nacht noch ein Opfer geerbet. Die Nachricht, daß der
 Arbeiter Wittkowsky geblieben sei, hat sich nicht bestätigt. Seiner
 Verletzungen erliegen ist dagegen gestern früh um 2/4 Uhr der Arbeiter
 August Lehmann. Der auf der Stelle getödtete Kolonnenführer
 Fritz Dipp war verheiratet und Vater von einem Kinde. Dipp hat
 bei der Katastrophe voru im Keller gestanden, ist aber ganz im
 Hintergrunde von den Feuerwehrmännern gefunden worden. Hiernach
 hat die Explosion am Eingang des Kellers stattgefunden und der
 Aufstand den Unglücklichen bis an die Hinterwand des Raumes weg-
 geschleudert. Seine eine Körperseite ist ganz verbrannt, das Gesicht
 stark verkohlt. Der Maler Josef Wittkowsky wohnt mit seiner Frau
 und drei Kindern in der Laufherstr. 10. Er hat gleich Lehmann so
 schwere Verletzungen erlitten, daß man an seinem Auskommen zweifelt.
 Der Bedauerndwerthe, welcher nach der Charité gebracht wurde, ist
 nicht nur durch die Stichflamme am Gesicht, sondern auch durch die
 eingethaumelten heißen Dämpfe in der Kehle und der Nachenöhle
 schwer verbrannt. Das Kopfhaar ist ihm, wie auch seinem Unglücks-
 genossen fast vollständig abgefallen.

Selbstmord. Der Kaufmann Schulz, Michaelkirchplatz 9, ein
 vermöglicher Junggeselle von einigen 30 Jahren, bewohnte seit einem
 Jahre ein möblirtes Zimmer. In der letzten Zeit kam er wieder-
 holt ins Polizeibureau in der Melchiorstraße und klagte, daß er ver-
 folgt werde. Man beruhigte ihn jedesmal und er ging dann weg,
 indem er öfter sagte: „Ich glaube, ich leide an Verfolgungswahn“.
 Als am Donnerstag Morgen um 6 Uhr sein Birth von einer Fest-
 lichkeit nach Hause kam, war Schulz schon aufgefunden und an-
 scheinend heiter und guter Dinge. Nach kurzer Unterhaltung mit dem
 Wirth ging er in sein Zimmer. Hier hörte man eine halbe Stunde
 später einen Schuß fallen, und als man hineinging, fand man Schulz
 todt auf dem Sopha liegend. Die Kugel war in die rechte Schläfe
 eingedrungen, etwas schräg aufwärts gefahren und an der linken
 Seite aus dem Kopfe wieder herausgetreten.

Schlägereien. In einem Lokal in der Blücherstraße kam es
 am Mittwoch nachmittags zu einer Schlägerei, die auf der Straße
 weiter fortgesetzt wurde. Der Kaufmann Max Wendt schlug hierbei
 mit der Faust in die große Thürescheibe des Lokals und verletzte sich
 die Hand recht erheblich an den Glassplittern. Er wurde von einem
 Schuttmann nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, wo ihm
 ein Verband angelegt wurde. — Gestern Nacht wurden bei einer
 anderen Schlägerei in der Oranienstraße der Zirkelmeister Alexander
 Braun und der Arbeiter Paul Arnholz von dem Tischler August
 Gams und dem Schlosser Ernst Hein durch anscheinend leichte
 Messerstiche im Kopf und Rücken verletzt. Sie erhielten auf der
 Sanitätswache in der Adalbertstraße Verwände.

Eine Wanderung durch Pompeji schilderte am Mittwoch
 Abend in der alten Urania Dr. R. Köppen in einem eingehenden
 und geistvollen Vortrag. Nachdem er den Untergang der Stadt
 durch den Ausbruch des Vesuvius im Jahre 79 besprochen hatte,
 berichtete er von ihrer Wiederentdeckung, die im Jahre 1748 durch
 Weinbauern erfolgte. Die Wiederentdeckung rief in der gebildeten
 Welt große Begeisterung hervor und Goethe feierte den Untergang
 Pompejis, indem er sagte, daß kein Unglück den Menschen
 soviel Freude bereitet habe, wie dieses, habe es uns doch eine
 vergangene Kultur übermittelt. Die Lichtbilder, durch launige
 Bemerkungen erläutert, gaben ein anschauliches Bild von
 der Höhe der damaligen Kultur; namentlich interessirten die Strafen-
 bilder, die Theater und die Bäder, die in Abbildungen sowohl als
 auch in Grundrissen vorgeführt wurden. Grundrisse und Innenansichten
 der antiken Häuser gaben Aufschluß über das häusliche Leben der
 Alten, die ihr Heim besonders mit Malerei und Mosaik schmückten
 ließen. Die vorgeführten Abbildungen von Wandgemälden bezeugten
 den außerordentlich feinen Farbensinn und die zeichnerische
 Gewandtheit der Maler. Auch sonst kam man mit dem Vortrag
 sehr zuvörderst, da die Lichtbilder sich beim Wiedereben archi-
 tektonischer Werke viel besser bewahren, wie bei den komplizierten
 Gemälden der Modernen. Die Zuschauer, die eine bequeme, stille
 und schnelle Wanderung durch eine antike Stadt mitgemacht hatten,
 bezugten jedenfalls einen ungetheilten Beifall. Der Vortrag wird
 am Sonntag wiederholt werden.

Polizeilich beschlagnahmt wurde gestern Abend die an-
 archistische Zeitschrift „Neues Leben“.

Feuerbericht. In den 24 letzten Stunden wurde die Feuerwehr
 stark in Anspruch genommen. Mittwoch nachmittags 6 Uhr brannten
 Gitschinerstraße 2 verschiedene Möbel und Kleidungsstücke in
 einer Wohnung. Gegen 10 Uhr brannte Elisabeth-Ufer 19
 der Fußboden einer Fabrik. Ein Robe beseitigte die Gefahr.
 Um 4 Uhr erfolgte eine Alarmierung nach Neue Hoch-
 straße 23, wo Fußboden, Balkenlage und Schalbede
 vom Feuer ergriffen waren. Das Haus erlitt starke
 Beschädigungen. Kurz nach 6 Uhr brannte Treistr. 41 ein
 größerer Holzhaufen auf einem Neubau. Ein schwerer Zimmer-
 brand, bei dem ein zweijähriges Kind schwer und ein Mann leicht
 verwundet wurde, rief die Wehr gegen 12/4 Uhr Mittags nach
 Reinickendorferstr. 67. Hier hatte sich ein von der Nacht-
 schicht erkrankter Arbeiter zum Schlafen niedergelegt und sein 2-jähriges
 Kind unbeaufsichtigt gelassen. Diesem war es gelungen, Streichhölzer zu
 erlangen und damit zu spielen, wobei dieselben zündeten und die
 Kleider des Kindes sowie Betten und Möbel in Brand
 setzten. Der durch das Geschrei des Kindes aufgeschreckte Vater
 erlitt bei den Lösungsversuchen selbst erhebliche Brandwunden.
 Das Kind war derart verletzt, daß es nach dem Kaiser Friedrich-
 Kinder-Krankenhaus gebracht werden mußte. Um 2 Uhr erfolgte
 Alarmierung nach der Uledowstr. 32. Hier brannten Gardinen
 und eine Doppelbank in einer Küche. Kurz vorher hatte Choriner-
 straße 58 ein Welt Feuer gefangen. Endlich war um 4/4 Uhr
 noch ein größerer Brand in der Frankfurterstr. 86 zu beseitigen.
 Hier stand die Einrichtung einer Bronzewaren-Fabrik und Metall-

schleiferei in Flammen. In sämtlichen Fällen wurde man schnell
 Herr des Feuers.

Die Direktion der Projektions-Vorträge über Kunst und Natur
 (Dr. Köppen und Dr. Stodder, altes Urania-Theater, am Lehrter Stadt-
 Bahnhof) theilt uns mit, daß Herr Dr. Alfred Köppen am Sonntag Abend
 8 Uhr den Vortrag: „Eine Wanderung durch das alte Pompeji“
 zum ersten Male wiederholen wird.

Treptow-Sternwarte. Der Mond bleibt jetzt nur noch wenige Tage
 vor Mitternacht sichtbar. Mit dem Kleinfernrohr der Treptow-
 Sternwarte wird derselbe beobachtet: Heute Freitag, den 12. November
 von 7—12 Uhr Mitternacht, Sonnabend von 8—12 und so täglich eine
 Stunde später, bis er am Dienstag, den 16., nur noch von 11—12 zu sehen
 ist. Bis zum Aufgang des Mondes werden von 2 Uhr nachmittags an die
 Sonne, Doppelsterne und Nebelstern beobachtet. Am Sonntag, den 14.,
 2/4 Uhr wird Herr Direktor Kruchenholz über: „Die Beobachtung der
 Planeten“ und am Montag, den 15., abends 8 Uhr über: „Die periodischen
 Sternschnuppenfälle im August und November“ einen Vortrag halten.

Theater. Im Schiller-Theater ist heute die erste Aufführung
 von „Waffenheiß Vagabund“ und „Die Viccolomini“. Das erste Stück ist
 wie folgt besetzt: Bachmeister: Claudius Merzen; Trompeter: Albert Patru;
 Konstabler: Julius Ecken; erster Scherzdiener: Max Laurence; erster
 Hofmeister: Julius Ecken; zweiter Hofmeister: Max Laurence; erster
 Jäger: Erhard Bach; erster Krieger: Eduard v. Winterstein; Marleten-
 der: Grotte Meyer; Aufwärterin: Trude Vobe. In den „Viccolomini“
 sind in den Hauptrollen die Damen Pauls, Barth, Fouquet und die Herren
 Völske, Bach, Merzen, Wairo, Laurence, Frobbe beschäftigt. Morgen
 schließt sich eine Aufführung von „Waffenheiß Tod“ an. — Im Odeon-
 Theater findet heute umderrnlich die letzte Aufführung von „Am
 Altar“ statt. „Leben und Lieben“, ein Volksstück von Oskar Klein, wird
 als nächste Komödie in der kommenden Woche in Szene gehen. Die Musik
 ist von dem Kapellmeister Wanda komponirt.

Der 2. wissenschaftliche Abend, veranstaltet vom Wissenschaftlichen
 Zentralverein, findet morgen, Sonnabend, abends 8 Uhr, im Saal des
 Französischen Gymnasiums, Dorotheenstr. 41, statt. Den Vortrag hält
 Dr. med. Fr. Rudin in dem Gegenstande der Humboldt-Akademie, über:
 „Vollstehende und wissenschaftliche Medizin“; hieran schließt sich freie
 Diskussion an der Hand gedruckter Thezen. Der Zutritt ist für die Vereins-
 mitglieder frei. Abonnement- und Einzeltickets für Nichtmitglieder sind in
 dem Bureau der Humboldt-Akademie erhältlich.

Aus den Nachbarorten.

In den Stadtverordnetenwahlen in Schöneberg ist berichtigend
 mitzutheilen, daß im vierzehnten Wahlbezirk nicht, wie wir
 gestern irrtümlich meldeten, Genosse Hoffmann, sondern Genosse
 Schubert mit einem unabhängigen Kandidaten in Stichwahl
 kommt.

Abend. Den Mitgliedern des sozialdemokratischen Arbeiter-
 vereins zur Kenntniß, daß die Monatsversammlung ausfällt, weil
 am Dienstag, den 16. November, eine öffentliche Kommunalwähler-
 versammlung stattfindet mit der Tagesordnung: Proklamirung der
 Kandidaten zur Stadtverordnetenwahl.

Die Hilfsarbeiterfrage in Charlottenburg. Böttgen
 Rehras macht jetzt der Charlottenburger Magistrat mit der Hilfs-
 arbeiterwirtschaft. Schon zu Anfang dieses Jahres schaffte der
 Magistrat die Kategorie der Bureau-Hilfsarbeiter ab und stellte eine
 Anzahl derselben als Gemeindebeamte fest an. Den Rest hiezur
 gab er damals der Fall Malz-Perlin und Munter-Charlottenburg,
 welche bekanntlich auf Gehaltsentschädigung gelangt hatten. In weiterer
 Konsequenz jenes Beschlusses geht nun der Charlottenburger Magistrat
 daran, für die technischen Hilfsarbeiter aller Art eine neue Kategorie
 technischer Gemeindebeamten mit fester Anstellung und Pensions-
 berechtigung zu bilden. Daneben soll noch eine zweite Kategorie
 von „Angestellten“ der Gemeinde geschaffen werden, und zwar für
 die lediglich diätarisch beschäftigten Techniker der städtischen Werke,
 welche unter der Bezeichnung „Angestellte“ mit Pensionsberechtigung
 ebenfalls fest angeheilt werden. Mit diesen Neuerungen verfolgt
 der Magistrat die Absicht, die betreffenden Arbeitsleistungen in den
 Organismus der städtischen Verwaltung dauernd einzufügen. Doch
 sollen zu jenen beiden Kategorien nicht gehören diejenigen Techniker,
 welche lediglich „Arbeiter“ sind. Die Neuerung soll mit dem nächsten
 Etatjahre eingeführt werden. Der Berliner Magistrat ist bekannt-
 lich noch nicht so weit.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Charlottenburg
 lehnte gestern den Antrag Beyer und Genossen ab, in Angelegenheit
 einer an die Versammlung gerichteten Petition über die Errichtung
 eines Denkmal für die Märzgefallenen einen Ausschuss von
 fünf Mitgliedern einzusetzen. — Wegen der Schülermißhand-
 lungen, die in letzter Zeit in Schöneberg, Nixdorf und Char-
 lottenburg vorgekommen sind, hat eine Anzahl Charlottenburger
 Bürger an die Stadtverordneten-Versammlung eine Petition ge-
 richtet, worin sie ihrer Verantwortung über die Vorkommnisse
 Ausdruck geben, sowie der Befürchtung, daß die Schüler
 im allgemeinen zu strengen Züchtigungen ausgeheilt sind. Zu-
 gleich richteten sie an den Magistrat die Anfrage, ob er in der
 Lage sei, über den in Charlottenburg vorgekommenen Fall eine
 Erklärung abzugeben. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-
 Versammlung lehnte Oberbürgermeister Frische die sofortige Ver-
 antwortung der Anfrage mit der Begründung ab, daß ihm das
 Material nicht zur Verfügung stehe. — Der Vertrag mit der
 Berlin-Charlottenburger Straßenbahn-Gesellschaft wurde
 von der Versammlung genehmigt. — Zum Bau eines Schulhauses
 für eine neue höhere Lehranstalt im Osten Charlottenburgs
 hat die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag ihres Ausschusses
 den Kauf des Block'schen Grundstücks in der Wormserstraße
 (5181 Quadratmeter) beschlossen. — Die Versammlung beschloß endlich,
 in Zukunft die gemieteten Wassermesser kostenfrei aufstellen zu lassen,
 soweit für den Anschluß an die Hauptleitung nicht mehr als fünf
 Meter Rohrlänge erforderlich sind.

Aus dem Fenster gestürzt hat sich gestern früh gegen 5 Uhr
 eine 45 Jahre alte Frau aus ihrer Wohnung im dritten Stock des
 Hauses Grünewaldstr. 120 in Schöneberg. Sie litt schon seit
 längerer Zeit an vorübergehenden aufstrebenden Geistesstörungen, welche
 besonders als Verfolgungswahn auftraten, und sie war deshalb auch
 bereits in einer Irrenanstalt untergebracht gewesen. Die Unglück-
 liche starb nach wenigen Stunden infolge der sichtbaren Gliederbrüche
 an innerer Verblutung.

In Adlershof ritten am Mittwoch nachmittags gegen 4 Uhr
 ein Dragoner-Unteroffizier und zwei Gemeine wie rasend durch die
 Straßen. In der Nähe des Gemeinde-Amtes stürzte einer der Reiter
 mit dem Pferde und verletzte sich derart, daß er für todt davon-
 getragen wurde. Ein Arzt konsultirte einen Schädelbruch. Das
 Publikum geriet über die Reiter mit der die Soldaten die
 Straßenpassanten und spielenden Kinder in Gefahr brachten, in
 lebhafter Entrüstung.

Mit der Gründung einer öffentlichen höheren Mädchenschule
 ist als erster der mit Berlin zusammenhängenden Vororte Deutsch-
 Wilmersdorf vorgegangen, wo die Gemeinde am 1. Oktober d. J.
 die höhere Privat-Löchterschule des Fräulein Pech in eigene Verwaltung
 übernommen und mit erheblichen Kosten den Umbau des Schul-
 hauses und die den neuesten wissenschaftlichen Anforderungen ent-
 sprechenden Einrichtungen ausgeführt hat.

In der Mordsache der Martha Wahrendorf zu Spandau
 haben alle bisherigen Recherchen zu keinem Resultat geführt. Der
 aufgetauchte Verdacht gegen einen Verwandten des ermordeten Mäd-
 chens ließ sich nicht aufrecht erhalten, um so weniger, als dieser
 Verwandte denjenigen Personen, die die W. damals auf dem Wasser
 in Begleitung eines fremden Mannes gesehen, genau bekannt ist.
 Neuerdings gegen andere Personen aufgetauchte Verdachtsmomente
 haben sich ebenfalls nicht aufrecht erhalten lassen. Zwei Männer,
 welche in der fraglichen Angelegenheit vor einigen Tagen sistirt
 worden sind, konnten nicht als diejenigen Personen festgestellt werden,
 welche das Mädchen entführt resp. mit demselben in Tegelort gesehen
 worden sind; die betreffenden sind daher wieder in Freiheit gesetzt

Wegenwärtig fehlt jeder Anhaltspunkt, welcher zur Ermittlung des Mörders führen könnte.

Die Schöneberger Stadtverordneten-Wahlen haben gestern in der 2. Abtheilung ihren Fortgang genommen. Die „Unabhängigen“ erhielten 9, die Bürgerpartei 7 Mandate.

Gerichts-Beilage.

Mit der Staatsanwaltschaft haben wir, wie allgemein bekannt, manchen Streich zu bestehen. Heute freuen wir uns dagegen, einen Fall berichten zu können, wo wir ganz mit ihrem Vorgehen einverstanden sind, und wo sie mit Geschick und Glück bestraft gewesen ist, ein großes Unrecht zu verhindern und wieder gut zu machen. Die Sache ist für uns so interessanter, als sie einem Vorfall betrifft, der mit einem gegen uns schwebenden Verleumdungsprozeß zusammenhängt. Wir erwähnten schon wiederholt die Klage gegen den Heutler Frädrich, einen sehr reichen Mann, der wegen Verleumdung und Mißhandlung seiner Dienstmädchen Fräulein A. angeklagt war. Frädrich hatte die A. nachts in ihrer Schlafkammer überfallen, und als er bei ihr nicht das gewünschte Entgegenkommen fand, das Mädchen mit Schimpfworten und Mißhandlungen traktirt. Er war deshalb angeklagt, aber in erster Instanz freigesprochen worden, weil das Schöffengericht sich nicht auf das alleinige Zeugnis des Mädchens hatte verlassen wollen; der Staatsanwalt hatte dann in zweiter Instanz die früheren Dienstmädchen des Herrn vernommen lassen und dadurch nachgewiesen, daß Frädrich regelmäßig seinen Mädchen unanständige Zumuthungen zu machen pflegte, und wenn sie sich darauf nicht einließen, sich durch Grobheiten und Mißhandlungen rächte. Erst daraufhin wurde Frädrich zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt, und das Kammergericht bestätigte dieses Urtheil. Unser wahrheitsgetreuer Bericht darüber erbohte Herrn Frädrich so sehr, daß er gegen unseren verantwortlichen Redakteur eine Privatverleumdungsklage erhob, in der er sich als Opfer sozialdemokratischer Heberelei hinstellte. Wir haben vor dieser Klage natürlich nicht die geringste Furcht. Vorher aber hatte Frädrich bereits einen Streich gegen das arme Dienstmädchen geführt, der ihm beinahe gelungen wäre. Aus dem Wille dieses Dienstherrn, der durch seine eigene sittliche Führung so ungemein geeignet ist, über die Führung seiner Untergebenen zu urtheilen, würde etwas gefehlt haben, wenn er nicht dem Mädchen auch noch ein Zeugnis ausgehändigt hätte, auf das hin es ihr schwer werden mußte, eine Stellung zu finden. Als sie bei einer Frau S. Gelegenheit hatte anzukommen, sah sie sich deshalb genöthigt, dieser anzuvertrauen, was Frädrich gegen sie begangen hatte. Frau S. erkundigte sich bei Frädrich, und dieser erklärte nicht nur die Angaben des Mädchens für erfunden, sondern behauptete auch, er würde sie deshalb bestrafen lassen. Frau S. ließ sich das Dienstmädchen wiederkommen, gab ihr das Dienstbuch zurück und erklärte ihr, sie könnte sie unter diesen Umständen nicht nehmen. Das war an dem Nachmittage des Tages, an dem vormittags die Verhandlung erster Instanz gegen Frädrich stattgefunden hatte. Frädrich hatte diesen Termin in der Ueberzeugung verlassen, Frädrich wäre in ihm zu drei Monaten Gefängnis und zu 400 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Das war ein Irrthum. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis gegen Frädrich beantragt und dabei erwähnt, daß dieser mehrfach bestrafte Herr auch schon einmal wegen Verleumdung zu 400 M. Geldstrafe verurtheilt worden war, und es war dem Mädchen gegangen, wie vielen Leuten, die in den Formen des Gerichts nicht zu Hause sind, sie hatte dies für eine Verurtheilung genommen und hatte das später vom Vorsitzenden verstanden, auf Freisprechung lautende Urtheil nicht verstanden. Als ihr nun Frau S. mittheilte, was Frädrich erzählt hätte, gerieth sie in eine begreifliche Entrüstung und entgegnete, Frädrich sei ja in diesem Tage mit 3 Monaten Gefängnis und 400 M. Geldstrafe belegt worden. Frau S. erzählte das Frädrich wieder, dieser erhob Privatklage gegen das Mädchen und erreichte es richtig, daß das Schöffengericht sie am 26. Juni wegen verleumdender Verleumdung mit einem Monat Gefängnis bestrafte, obgleich Frädrich inzwischen in der Berufungsinstanz verurtheilt worden war. Nun griff der Staatsanwalt ein und machte von seinem Rechte, in dem Privatklageverfahren die Führung der Klage selbst zu übernehmen, Gebrauch. Das ist an sich ein seltener Fall, aber noch seltener dürfte es sein, daß dies zu gunsten eines verurtheilten Angeklagten geschieht. Der Staatsanwalt that das hier und legte Berufung gegen das Urtheil zu gunsten des Frädrich ein. Diese selbst hatte natürlich auch Berufung eingelegt und sich einen Verteidiger angenommen, während Frädrich als Nebenkläger sich auch durch einen Anwalt vertreten ließ. Die Sache kam am 10. November zur Verhandlung vor der Strafkammer 3 unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Köhler. Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen. Aus dem Urtheile ergab sich, daß der Staatsanwalt beantragt hatte, nur wegen eines geringfügigen Nebenpunktes eine Geldstrafe von drei Mark, die geringste gesetzlich zulässige Strafe, gegen Frädrich auszusprechen, während Herr Frädrich Aufrechterhaltung der Gefängnisstrafe geordert hatte. Das Gericht erkannte jedoch nach dem Antrage des Verteidigers Rechtsanwalt Heine auf völlige Freisprechung. Es hatte keinen Zweifel, daß Frädrich A. ihre Angaben in gutem Glauben an deren Richtigkeit gemacht hatte und daß sie dabei in Wahrung berechtigter Interessen war. — Nun sind wir neugierig auf die Verhandlung in der Privatklage gegen unseren Redakteur.

Unlösliche Widersprüche traten in der Verhandlung zu tage, welche gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Schuhmann Heinrich Spieske stattfand. Es handelte sich um angebliche Mißhandlungen eines Sektirten auf der Polizeiwache. Als Belastungszeuge trat der Tischler Franz Glagel auf, welcher folgende Darstellung des Sachverhalts gab: Am 28. Mai d. J., einem Sonntag, habe er morgens gegen 4 Uhr nach einer durchschnittenen Nacht auf einer Bank auf dem Andreasplatz geschlafen. Er sei bald eingeschlafen. Der Angeklagte habe ihn unsanft gerüttelt und im barschen Tone befohlen, weiter zu gehen. Er sei mit dem Schuhmann in einen Wortstreit gerathen und von ihm flücht worden. Ruhig sei er dem Beamten gefolgt. Als sie das Haus erreicht hätten, in welchem sich die Polizeiwache befand, sei er voran durch den Thoweg gegangen. Da habe er plötzlich vom dem Schuhmann ohne irgend eine Veranlassung zwei wichtige Fausthiebe ins Gesicht bekommen. Er habe sich darauf beschränkt, sich eine derartige Behandlung zu verbitten. In der Wache habe sich der dienstthuende Telegraphist befunden, welchem der Angeklagte Meldung von der vorgenommenen Sistrung machte. Der Zeuge habe seinen Namen und seine Wohnung angegeben, worauf der Telegraphist nachgesehen habe, ob diese Angaben stimmten. Während dieser Zeit habe der Angeklagte ihn gepökt, gegen die Wand gedrückt und ihm mehrere Ohrfeigen gegeben. Der Beschuldigte, bestritt dies alles. Er habe den Zeugen nur im Gesicht gepökt und in den Hausflur geschoben, um dessen langsame Gangart zu beschleunigen. An der Geschichte von den Ohrfeigen sei kein wahres Wort. Der Telegraphist bezeugte, daß er von den angeblichen Mißhandlungen doch etwas hätte hören müssen, wenn sie vorgekommen seien, denn er habe sich in unmittelbarer Nähe befunden. Sinner Aufstich nach müsse der Zeuge Glagel an Bahnvorkellungen leiden. Auch zwei Schulkollegen, die sich im Nebenraum befunden hätten, bestritten, von den angeblichen Ohrfeigen etwas gesehen oder gehört zu haben. Demgegenüber traten zwei Zeugen auf, welche im Vorbeigehen gesehen hätten, daß der Schuhmann einen Sektirten unsanft zum Thoweg hineinschob. Sie seien auf den Hof des betreffenden Hauses gegangen und hätten hier gehört, wie jemand im Polizeibureau rief: „Ich will hier nicht gebadepfeift werden, das ist ja eine Schinderei!“ Nun hatte der Verteidiger A. M. Dr. Schmidt den Zeugen Glagel schon vorher gefragt, ob er etwa diese Worte ausgesprochen habe, und Glagel hatte dies in Abrede gestellt. Die

Aussagen der beiden Belastungszeugen verloren dadurch an Glaubwürdigkeit. Zwischen den Aussagen der Beamten und derjenigen des Zeugen Glagel war eine Vereinbarung nicht zu erzielen, der letztere gab offen zu, daß er etwas angetrunken und verchlaffen gewesen sei, aber er habe sich trotz dessen in einem völlig klaren Zustande befunden und halte jedes Wort seiner Aussage aufrecht. Der Staatsanwalt verkannte nicht, daß der Zeuge einen durchaus glaubwürdigen Eindruck mache, dasselbe sei aber bei den Beamten der Fall und er müsse deshalb mangels genügender Aufklärung die Freisprechung des Angeklagten beantragen, da er in dem Hineinschoben des Zeugen in den Fluß eine Mißhandlung und eine Ueberschreitung der Amtsgewalt nicht erblicken könne. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Gutrage.

Nachmals der § 2 des preussischen Vereinsgesetzes. In Zehlendorf tagte am 4. April d. J. eine öffentliche Mauererversammlung, um zur Gründung einer Zählstelle (Zentrale) des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands Stellung zu nehmen. Die Gründung wurde beschlossen und auch ein provisorischer Vorstand gewählt. Verschiedene der Anwesenden erklärten sich bereit, der Zählstelle beizutreten. Die eigentliche konstituierende Mitgliederversammlung fand dagegen erst am 2. Mai statt. Am 24. April war aber schon dem bereits am 4. April gewählten Vorsitzenden Biele eine Strafverfügung über 15 M. zugewandert, weil er nicht binnen drei Tagen, vom 4. April ab gerechnet, der Polizei das Mitgliederverzeichnis der Zählstelle eingereicht hätte. Er beantragte richterliche Einschreibung und machte geltend, eine Zählstelle oder Zentrale des Zentralverbandes sei kein selbständiger Verein, auch bezwecke die gewerkschaftliche Organisation der Maurer nicht, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken, und nur auf Vereine, die dies bezweckten, habe der angezogene § 2 des Vereinsgesetzes Anwendung. Schließlich sei die Bestrafung auch schon deswegen nicht gesetzlich berechtigt, weil die Zählstelle ja erst vom 2. Mai ab als solche in Wirklichkeit getreten sei. Schöffengericht und Landgericht beließen es aber bei der Strafe und das Kammergericht wies gestern die vom Rechtsanwalt Dr. Herzfeld eingelegte und vertretene Revision ebenfalls zurück. Der Vorsitzende führte zur Begründung aus: Mit recht sei die Zählstelle für einen bereits in der Versammlung vom 4. April begründeten Verein errichtet worden, da an dem Tage nicht nur die Gründung einer Zentrale und Zählstelle des Verbandes beschlossen, sondern auch der Vorstand gewählt worden sei. Es habe in dem Augenblicke eine dauernde Vereinigung einer nicht zu kleinen Anzahl von Personen zu gemeinschaftlichen Zwecken stattgefunden. Es sei somit ein Verein entstanden, wobei es gleichgültig sei, daß es sich nur um einen Zweigverein handele, denn die Selbstständigkeit sei kein Erforderniß eines Vereins. Es komme nur darauf an, ob für den betreffenden Ort eine für die Dauer bestimmte Organisation abgeschlossen sei. Der Verein, Zählstelle Zehlendorf des Maurerverbandes, bezwecke aber auch, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Das für ihn maßgebende Statut sichere Gewährung von Rechtschutz in gewerblichen Angelegenheiten zu und stelle in Aussicht die Unterstützung solcher Mitglieder und Nichtmitglieder, die infolge ihrer Thätigkeit für den Verband oder der Einstellung der Arbeit arbeitslos geworden sind. Demnach verfolge der Verein Zwecke, die über das Privatinteresse der Mitglieder hinausgingen und in das öffentliche Interesse eingriffen.

Polizeiverfahren gegen Arbeitervereine. Das Kammergericht fällt gestern ein wichtige Entscheidung, die vor allem die Vorstände von Arbeitervereinen angeht. Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands bezieht in Düsseldorf eine Verwaltungsstelle. Der damalige Vorsitzende Wiegler reichte der Düsseldorfer Polizeiverwaltung auf deren Verlangen am 11. Februar 1897 das Mitgliederverzeichnis der Zählstelle ein. Von den aufgeführten 52 Mitgliedern erwiesen sich 22 als politisch nicht gemeldet. Das Verlangen der Polizeiverwaltung, die Wohnungen der Mitglieder genau anzugeben, beantwortete Wiegler damit, daß er dazu nicht verpflichtet sei und es thatsächlich auch nicht könne, weil er die Wohnungen nicht kenne. Wegen der Verweigerung der Wohnungsangabe wurde Wiegler dann vom Schöffengericht auf Grund der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes zu 15 M. Geldstrafe cond. 3 Tagen Haft verurtheilt. Der § 2 schreibt vor, daß die Vorstände von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, verpflichtet sind, Stanten und Mitgliederverzeichnis binnen drei Tagen der Polizeibehörde einzureichen. Wiegler legte Berufung ein und ersuchte beim Landgericht seine Freisprechung. Das Gericht nahm an, daß die Verwaltungsstelle Düsseldorf des Zentralvereins der Bildhauer ein selbständiger Verein, und zwar ein solcher im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes sei. Für die Annahme der Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten genüge dem Gericht schon die Thatsache, daß der Verein die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, eine allgemeine Arbeitsvermittlung und die Pflege der Berufstätigkeit bezwecke. Indessen war das Gericht der Meinung, daß das Verlangen nach der genauen Adresse der Mitglieder wenigstens dann der gesetzlichen Grundlage entbehre, wenn dem Vorstand die nähere Wohnung der Mitglieder unbekannt sei. Im übrigen war das Gericht der Ansicht, daß der § 2 nicht ausdehnend ausgelegt werden dürfe. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, § 2 des Vereinsgesetzes bezwecke, es der Polizei zu ermöglichen, die Mitglieder und den Umfang der Vereine kennen zu lernen. Das werde aber nur erreicht durch eine so genaue Bezeichnung der Mitglieder, daß die Polizei in der Lage sei, sich über ihre Persönlichkeit zu unterrichten und ihre Thätigkeit in den politischen Vereinsangelegenheiten und damit den Verein selbst zu überwachen. In großen Städten werde das aber nicht erreicht durch die bloße Angabe des Vornamens und Nachnamens. Die Wohnungsangabe sei dazu erforderlich. Im Termin vor dem Strafsenat vertrat Rechtsanwalt Heine den Angeklagten. Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft unter folgender Begründung: Nach § 2 des Vereinsgesetzes sei nicht nur das Mitgliederverzeichnis zu eingereichen, sondern auch der Behörde aus Erforderniß jedes darauf bezügliche Auskunft zu erteilen, also könne auch die Polizei bei Vereinen der im § 2 gedachten Art die Adressen der Mitglieder verlangen. Wenn jedoch, wie im vorliegenden Falle, der Vorstand dazu nicht im Stande sei, dann könne wegen der Unterlassung keine Bestrafung erfolgen.

In der Strafsache wider den des Lotterievergehens beschuldigten Bankier und Koopshändler Karl Heinze hat die Urtheilsvollstreckung am Montag nicht stattgefunden, die Publikation ist vielmehr auf heute, Freitag, Vormittag anberaumt worden.

Versammlungen.

Die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter besprachen in einer öffentlichen Versammlung am vergangenen Sonntag die Mißstände bei der Expeditionfirma Brack u. Nothenstein. Verhängt wurde die grobe Behandlung, die den Arbeitern gewohnter Firma von dem Inspektor Herrn Wellenburg zu theil wird. In einer Besprechung, die Dertel und Schuhmann mit diesem Herrn hatten, versprach er, in Zukunft eine bessere Behandlung plagarbeiten zu lassen. — Eine Anzahl der Anwesenden ließ sich in den Verband aufnehmen.

Schöneberg. Am 9. d. M. tagte in der Schlossbrauerei eine öffentliche Volksversammlung, die sich noch in letzter Stunde mit der Stadtverordneten-Wahl beschäftigte. Das einleitende Referat hielt Genosse Bruns, der den zahlreich erschienenen Frauen und Männern nochmals in eingehender Weise die Ziele der Sozialdemokratie auf kommunalem Gebiete vor Augen führte. An der sich hieran anschließenden Diskussion beteiligten sich Obst, Köster, Petersen, Steinheiser Schmidt, Klein und Hoffmann. In einem kräftigen Schlussworte erwähnte der Vorsitzende nochmals die Wähler der 3. Klasse an ihre Pflicht, nur einem Sozialdemokraten, als dem einzig richtigen Vertreter aller Beschloßen, ihre Stimme zu geben.

Arbeiter-Schule. Insekt. 10. v. 12. Mittwoch: Nationalökonomie (Grundbegriffe der Nationalökonomie); Dr. Carl Schmidt

Donnerstag: Geschichte (Die vorgeschichtliche Zeit und die ersten geschichtlich nachweisbaren); Dr. Georg Jepsen. Freitag: Geschichte (Die Vorkämpfer der sozialpolitischen Bewegung: Bebel, Guesde, Kautsky, Lassalle, Schuler, Reichardt, Götze und Wurm; die Arbeiterbewegung, öffentliche Arbeit; Reichardt, Wolfgang, Götze). Die Mitglieder der 1. Klasse sind am 11. d. M. abends 8 Uhr im Saale des Kommandantenstr. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Berliner Kranken-Unterstützungs- und Sparverein für Frauen und Mädchen. Heute, abends 7-9 Uhr, bei Wegmann, Alte Jakobstr. 44-46, Jahrbuch. Zutritt werden auch (sobald wie Mitglieder aufgenommen).

Naturheilverein 1. Freitag, den 12. November, abends 8 Uhr, im Saale der Arminhaken, Kommandantenstr. 20, öffentlicher Vortrag über: „Zehn gesunden und kräftigen Blagen.“ Referent Herr Dr. med. Knippschiff.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Post) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet in dieser Woche am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr abends statt.

Verichtigung. In der Notiz „Zum Gedächtniß“ in der vorigen Nummer ist ein Verbum unterlaufen. Die Namen der in Chlago Hingereichten sind: Spieß, Engel, Parsons, Fischer. Ling löbte sich selbst.

2. Streikende in Friedrichshagen. Am 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis wurden in der Hauptwahl im Jahre 1893 7840 Stimmen für die rechtsinnige Volkspartei, 255 für das Zentrum, 5143 für die deutsche Reformpartei (Antikantisten) und 9729 Stimmen für die Sozialdemokratische abgegeben. In der engeren Wahl folgten wir mit 11245 Stimmen über die rechtsinnige Volkspartei, die bloß 9272 Stimmen aufbringen konnte.

R. W. W. Wir verlangen für alle Freizeite, nicht aber für alle politische Beurlaubung.

H. M. Beurlaubung. Die Beurlaubung ist nicht verwendbar. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wetter-Prognose für Freitag, 12. November 1897.

Stark wärmer bei ziemlich frischen südlichen Winden und zunehmender Bewölkung; keine oder unerhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 14. November, abends 6 Uhr.

im Kösliner Hof, Köslinerstraße 8:

Öffentl. Volksversammlung

für Männer und Frauen.

Tagungsordnung: 1. Die Lage der arbeitenden Klassen und wie führen wir eine Aenderung derselben herbei? Referent: Georg Wagner. 2. Diskussion. 247/14

Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. Köslischer Erbkeller erwartet. Der Einberufer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8 Uhr, bei Cohn, Beuthstr. 20, 21: 288/13

Sitzung der Ortsverwaltung.

Tischler-Verein.

Sonnabend, 13. November, abends 8 1/2 Uhr, Melkforsstraße 15:

Versammlung.

Tagungsordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim über: „Geschichts- und Rechtslehre.“ 2. Ein Unterrichtsgeläch und Besprechungsgeläch. — Ausgabe der Bilanz zur „Arana.“ — Damen haben Zutritt. 199/12

Der Vorstand.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 14. November, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Wilke, Andreestraße Nr. 26.

Tagungs-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereins-Angelegenheiten und Beschiedenes. 31/14

Neue Mitglieder werden aufgenommen. J. A.: Fritz Krüger.

Zentralverband d. Zimmerer Deutschl.

Zählstelle Berlin.

Sonntag, den 14. November 1897, vormittags 10 1/2 Uhr, in den Arminhaken, Kommandantenstr. 20:

Mitglieder-Versammlung.

Tagungs-Ordnung: 1. Die Bedeutung des Minimallohnes und der Sozialarbeit. Referent: J. Timm. 2. Gewerkschaftliches. 255/6

Um zahlreiches Besuch ersucht. Der Vorstand. J. A.: H. Knippschiff, Schöneberg, Rosonnenstr. 52.

Diesem Mitglieder, die noch im Besitz von Büchern aus der Bibliothek sind, werden höflich ersucht, in obiger Versammlung dieselben abzugeben, da eine Regelung der Bibliothek vorgenommen werden muß.

Ferner werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß am Dienstag, den 16. November, abends 8 Uhr, eine

Bezirksversammlung mit Frauen

für den Norden Swinemünderstr. 42 stattfindet.

Tagungs-Ordnung: Die Opfer der Arbeit. Referent: H. Haber.

Nach dem Vortrag: Geselliges Beisammensein.

Witze, Tänze und Herren sind willkommen.

Achtung, Kistenmacher!

Dienstag, den 16. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhaken, Kommandantenstraße Nr. 20:

Öffentliche Versammlung.

Tagungs-Ordnung: 1. Abrechnung des Vertrauensmannes vom dritten Quartal und vom Reilung des Streik. 2. Gewerkschaftliches und Beschiedenes.

Die Kollegen, die Mitglied der Ag. Ostfalle sind, werden auf die Delegiertenwahl am Sonntag, den 14. d. M., aufmerksam gemacht. Ein jeder lasse sich am Sonntag sein Krantenlassenbuch zur Registrierung geben. 295/5

Der Vertrauensmann: G. Tichernig, Harkenerstr. 16.

Sämmtliche arbeitslose

Kistenmacher, Steinmehlen, Steinjeher, Rohrleger u. s. w.

